



**»Nein« zu Gewalt
an Frauen und Kindern**



Inhalt	Vorwort	1
	Was verstehen wir eigentlich unter häuslicher Gewalt?	2
	Fortschreibung Istanbul-Konvention (IK) – zum aktuellen Stand	3
	Frauenhaus	8
	Kinder im Frauenhaus	9
	Ein neuer Bollerwagen für die Kindergruppe	10
	Portfolioordner der Kindergruppe	11
	Statistik im Frauenhaus	12
	Alltagsbegleitung im Frauenhaus	15
	Fallbeispiel: Sequenzielle traumatische Erfahrungen und der schwere Weg in ein neues, unabhängiges Leben	17
	Regelmäßiger Deutschkurs im Frauenhaus	19
	Kunstprojekt	20
	Live Music Now: ein besonderes Erlebnis im Frauenhaus während der Adventszeit	21
	Beratungs- und Interventionsstelle	22
	Angebote der Beratungs- und Interventionsstelle	23
	Zusatzberatungsangebot für Frauen aus der Ukraine	25
	Kinder in der Beratungs- und Interventionsstelle	26
	Fallbeispiel: Frauen leisten viel mehr Care-Arbeit als Männer	28
	Statistik in der Beratungs- und Interventionsstelle	30
	Die Arbeit der Interventionsstelle	32
	Fallbeispiel: Stalking durch Ex-Partner/Gefährdung durch Umgangskontakte	35
	Häusliche Gewalt in familiengerichtlichen Verfahren	36
	Prävention und Öffentlichkeitsarbeit	39
	„Caring Dads“ – fürsorgliche Väter. Ein Vätertrainingsprogramm	41
	Internationaler Frauentag	43
	Femizide	44
	Ausstellung Female Stories	46
	Gespräche mit Politiker*innen	48
	Finanzen	50
	Spender*innen	52
	Ausblick	56

„Ein Leben frei von Gewalt ist ein grundlegendes Menschenrecht und kein Privileg.“

(Protect II, Wave 2012)

Liebe Leserin, lieber Leser,

... und schon wieder ist ein Jahr vergangen. Sicher denken dies einige von Ihnen genauso wie wir.

Höchste Zeit, Sie mit unserem Jahresbericht 2023 über unsere Arbeit, Entwicklung und Trends auf den neuesten Stand zu bringen.

Erfreuliches zuerst: Ende 2022 ist der III. hessische Aktionsplan zur Bekämpfung gegen Gewalt an Frauen und Kindern erschienen, der sich maßgeblich mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Hessen beschäftigt. Die Landeskoordinierungsstelle zur Istanbul-Konvention wurde in Wiesbaden eingerichtet und nahm ihre Arbeit auf.

Unser Verein hat eine Erhöhung von kommunalisierten Landesmitteln erhalten, auch wurde erstmalig vom Main-Taunus-Kreis die Teilzeitverwaltungsstelle übernommen.

Mit diesen zusätzlichen Mitteln konnten wir weitere Stellen schaffen: im Frauenhaus konnten wir so die Arbeit mit den Kindern/Jugendlichen, die nachgehende Beratung und die Alltagsbegleitung ausbauen.

In der Beratungsstelle haben wir zum Ende des Jahres eine weitere Mitarbeiterin für den Schwerpunkt Beratung und Prävention eingestellt.

Zur Vernetzung und Kooperation haben wir sehr viele Gespräche mit unterschiedlichen Akteur*in-

nen auf kommunaler Ebene geführt und so im Sinne der Umsetzung der Istanbul-Konvention gehandelt.

Daneben gibt es auch schwierige Themen: die aktuelle hessische Kriminalstatistik weist auch für 2023 eine Zunahme der Fälle häuslicher Gewalt auf.

Im Artikel zur Istanbul-Konvention informieren wir Sie darüber, was der erste Monitoringbericht für die weitere Umsetzung empfiehlt, so fehlen nach wie vor zusätzliche Frauenhausplätze, um eine ausreichende Versorgung für hilfesuchende Frauen vorzuhalten.

Leider ist es uns bislang nicht gelungen, weitere Familienzimmer durch die Anmietung zusätzlichen Wohnraums zu generieren. Auch verzeichnen wir einen weiteren Anstieg von Klientinnen, die unsere Unterstützung in der Beratungs- und Interventionsstelle gesucht haben. Hierbei waren viele Frauen von extremer psychischer Gewalt betroffen. Wie sich dieser Umstand auf familienrechtliche Verfahren auswirkte, erfahren Sie bei der Lektüre.

Ihnen allen danken wir sehr herzlich für Ihre anhaltende Unterstützung unseres Vereins in mentaler und finanzieller Hinsicht. Das gibt uns die Kraft, uns weiter Tag für Tag für die Klient*innen einzusetzen und sie zu unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben frei von Gewalt zu führen.



Was verstehen wir eigentlich unter häuslicher Gewalt?

Unsere Arbeit beruht auf folgender Definition häuslicher Gewalt:

„Häusliche Gewalt liegt vor, wenn Personen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder eheähnlichen Beziehung physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausüben oder androhen.“

(Schwander, Marianne, Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt, Bern 2003)

Die Merkmale häuslicher Gewalt sind das Bestehen einer emotionalen Bindung und die einhergehende Verletzung der Integrität. Häusliche Gewalt beinhaltet die Ausübung von Macht und Kontrolle und führt dadurch zu einem Ungleichgewicht der Parteien.

Häusliche Gewalt fängt meistens nicht mit Schlägen, sondern mit Beleidigungen und Demütigungen an.

Weitere Formen häuslicher Gewalt sind unter anderem die soziale Gewalt, die darauf abzielt, Personen von der Teilhabe an der Gesellschaft durch Isolation fernzuhalten, sowie ökonomische Gewalt.



Fortschreibung Istanbul-Konvention (IK) – zum aktuellen Stand

„Die Diskriminierung der Frau ist Nährboden dafür, dass Gewalt, die ihr widerfährt, toleriert wird.“

(IK, 2011)

Seit 2021 informieren wir Sie alljährlich zum Stand der Istanbul-Konvention im Main-Taunus-Kreis.

Zur Erinnerung: Am 1.2.2018 ist die Istanbul-Konvention als „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ in Deutschland in Kraft getreten und ist durch die Ratifikation der Bundesrepublik Deutschland ein rechtlich bindendes Dokument zur umfassenden Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt an Frauen für Gesetzgeber, Gerichte und Behörden in Bund, Ländern und Kommunen. Gefordert wird eine Gesamtstrategie, die sich zum Beispiel in Aktionsplänen widerspiegeln kann und umfassende und koordinierte Maßnahmen zu Prävention, zum Schutz und zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt sowie deren Strafverfolgung vorsieht.

Situation im Main-Taunus-Kreis: im Rahmen der IK kommt auf kommunaler Ebene den Runden Tischen eine große Rolle zu, denn sie sollen

den Ist-Stand und Bedarf in den Kreisen und kreisfreien Städten ermitteln, der sich aus den Aufträgen der Umsetzung der IK ergibt.

Im MTK übernimmt das „Netzwerk gegen häusliche Gewalt im MTK“ diese Aufgabe. In den vier Mal jährlich stattfindenden Sitzungen informiert der Verein Frauen helfen Frauen MTK e.V. obligatorisch jeweils ausgiebig zur Situation der häuslichen Gewalt im Main-Taunus-Kreis. In einer der Sitzungen beschäftigen wir uns mit der hessischen Kriminalstatistik, insbesondere für den Bereich der Polizeidirektion Westhessen. Eine weitere Sitzung dient der Vorbereitung des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen. Zudem berichtete 2023 eine Amtsanwältin aus Frankfurt, die im Sonderdezernat zu häuslicher Gewalt tätig ist, zum Marburger Modell und zum Frankfurter Modell. Beides sind spezielle Bausteine der Interventionsstellenarbeit, die derzeit regional begrenzt erprobt werden. Für den MTK gilt weiterhin der proaktive Ansatz (siehe Text zur Interventionsstellenarbeit). In der letzten Sitzung des Jahres 2023 berichtete ein Ver-



treter einer Beratungsstelle in Groß-Gerau zum Thema der Gewalt gegen queere Menschen.

In einer Kreistagssitzung im September 2022 wurde der Antrag zur „Umsetzung der Istanbul-Konvention im Main-Taunus-Kreis“ verabschiedet, der „den Schutz von Frauen vor Gewalt und sexualisierter Gewalt insgesamt als eine vordringliche Aufgabe ansieht, die der Kreissausschuss zusammen mit der Gleichstellungsbeauftragten und mit dem Netzwerk gegen häusliche Gewalt in partnerschaftlicher Zusammenarbeit wahrnimmt“ und darauf abzielt, „dass dadurch ein breites Präventions- und Hilfsangebot im Main-Taunus-Kreis besteht.“ Auch bekennt sich der Kreistag zu den Zielen der Istanbul-Konvention und unterstützt den Kreissausschuss in seinem Bestreben, die Zusammenarbeit und die Angebote im Main-Taunus-Kreis bedarfsorientiert zu fördern, anzupassen und auszubauen. Weiterhin sollen konkret „der Ausbau von Familienzimmern, die aktive Unterstützung bei der Suche von Übergangswohnungen sowie die finanzielle Unterstützung von Verwaltungsaufgaben“ gefördert werden.

Ab Januar 2022 hat der Main-Taunus-Kreis mit finanziellen Mitteln zusätzlich eine halbe Stelle (19,5 Stunden) für die Beratungs- und Interventionsstelle zur Verfügung gestellt, die schwerpunktmäßig das neue Angebot Online-Beratung in der Beratungs- und Interventionsstelle ausbauen soll. Zusätzlich übernimmt der Main-Taunus-Kreis ab 2023 erstmalig die Teilzeitstelle „Verwaltung“ der Geschäftsstelle. Die Kostenübernahme erfolgt per Zuwendungsbescheid und ist nicht vertraglich geregelt. Bislang wurde diese Stelle über kommunalisierte Landesmittel der Beratungs- und Interventionsstelle finanziert. Diese Stunden fließen nun wieder zur Beratungs- und Interventionsstelle zurück. Ende 2023 konnten wir daraufhin eine zusätzliche Stelle mit dem Schwerpunkt „Präventionskonzepte und Angebote“ generieren, um entsprechend der Istanbul-Konvention diesen Arbeitsbereich zu stärken. Wir überarbeiten zum Beispiel vorhandene Präventionskonzepte zu häuslicher Gewalt für den Bereich Kita und Schule, um sie zielgruppenspezifisch und flächendeckender anzubieten. Ebenso legen wir ein Angebot zu digitaler Sicherheit vor.



vention

Situation Land Hessen: Das Land Hessen stellt derzeit jährlich 6,9 Millionen Euro für den Arbeitsbereich häusliche Gewalt bereit. Die Mittel sollen auch im Sinne der Erweiterung von Frauenhausplätzen verwendet werden.

Ende 2022 unterzeichnete der MTK eine Zielvereinbarung mit dem Land Hessen, so dass wir für die Kinderbetreuung im Frauenhaus zusätzliche kommunalisierte Mittel für 2022 erhielten, die zu Beginn des Folgejahres ausgezahlt wurden. Für 2023 und 2024 erhöhte das Land die kommunalisierten Mittel im Zielbereich 10 (Frauenhaus) weiter, so dass wir neben der Teilzeitstelle für die Arbeit mit kleinen Kindern und ihren Müttern eine weitere Stelle für den Bereich „Alltagsbegleitung und Nachgehende Beratung“ generieren konnten. Zudem konnten wir ein Kunstprojekt für die Bewohnerinnen und ihre Kinder anstoßen.

Die zusätzlichen Mittel helfen uns, den sozialpädagogischen Bedarfen der Bewohner*innen und ihrer Kinder gerechter zu werden, und decken die Tarifsteigerungen erstmalig nach dreißig Jahren ab. Allerdings wünscht sich das

Land Hessen ausdrücklich auch den Ausbau weiterer Familienzimmer, um die Lücke in der Versorgung mit Frauenhausplätzen in Hessen zu schließen. Das Konzept zur Erweiterung von Schutzplätzen für Frauen und Kinder/Jugendliche liegt dem Kreis vor. Leider sind unsere Bemühungen, mehr Familienzimmer zu generieren, bislang erfolglos. Es zeigt sich in der Praxis, dass an dieser Stelle die Kommunen und der MTK sowie örtliche Wohnbaugesellschaften in enger Abstimmung mit uns flexibel zusammenarbeiten müssten. Diese Feststellung findet sich auch in einer Forderung der Landesarbeitsgemeinschaft der hessischen Frauenhäuser und Beratungs- und Interventionsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention wieder.

Auch im Zielbereich 11 erhielten wir eine geringe Erhöhung der kommunalisierten Mittel für die Arbeit der Beratungs- und Interventionsstelle. Der 3. Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich dient der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Hessen, er wurde von der AGII im Landespräventionsrat erarbeitet und ist seit Anfang 2023 öffentlich zugänglich.



Zu Beginn des Jahres nahm die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Sozialministerium ihre Arbeit auf. Gemäß Artikel 10 der Istanbul-Konvention verpflichten sich die Vertragsparteien, „offizielle Stellen einzurichten, die für die Koordinierung, Umsetzung, Beobachtung und Bewertung der politischen und sonstigen Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung aller von der Istanbul-Konvention erfassten Formen von Gewalt zuständig sind“.

Fazit: Der erste GREVIO-Bericht aus dem Jahr 2022 evaluiert, dass eine große Anzahl einzelner vielversprechender Ansätze in der Anti-Gewalt-Arbeit vorgehalten werden. Allerdings gibt es große strukturelle Unterschiede in den Kreisen oder kreisfreien Städten. Ebenso fehlt bislang ein umfassendes politisches Dokument auf Bundesebene, in dem allgemeine Grundsätze und Definitionen festgelegt werden und das somit einen strategischen Rahmen für die von allen relevanten Stellen zu treffenden Maßnahmen bilden könnte. Dazu gehört auch eine Koordinierungsstelle auf nationaler Ebene.

Für den Main-Taunus-Kreis treffen wir die Aussage, dass die erhöhten kommunalisierten Mittel im Zielbereich 10 gut sind. Für den Zielbereich 11 ist die Erhöhung so gering, dass darüber kein weiterer Ausbau der Stellenanteile erfolgen kann. Hier dienen die zusätzlichen Mittel zur Abfederung von Tariferhöhungen. Ob die zusätzlichen Mittel des Landes Hessen auch über das Jahr 2024 hinaus ausgezahlt werden und woran eine Auszahlung geknüpft ist, bleibt abzuwarten.



FRAUENHAUS

„Er drohte und er machte seine Drohung wahr. Er ließ mich stets wissen, dass – wenn ich ihn verlasse – ich das nicht überleben würde.“

Zitiert aus „Unkaputtbar“, Nicole Jäger, 2021



Frauenhaus

Das Frauenhaus ist eine Zufluchtsstätte für Frauen und deren Kinder, die von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind.

Eine Aufnahme ist Tag und Nacht möglich. Außerhalb der Bürozeiten wird diese Arbeit von ehrenamtlichen, geschulten Vereinsfrauen abgedeckt, so ist eine 24-stündige Erreichbarkeit der Notrufnummer gesichert.

Das Frauenhaus bietet Schutz und Sicherheit vor weiteren Misshandlungen und einen Freiraum, in dem Frauen lernen können, getrennt von ihrem gewalttätigen Mann oder der Familie zu sich selbst zu finden und Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein zu entwickeln, um Lösungen für ihre weitere Lebensplanung zu finden.

Unterstützung erfahren die Frauen durch die vier in Teilzeit arbeitenden Mitarbeiterinnen im Frauenhaus unter anderem zu folgenden Themenbereichen:

- Informationsvermittlung zu rechtlichen und finanziellen Fragen (Existenzsicherung, Zuwanderungsgesetz, Familienrecht, Strafrecht)
- Kontaktaufnahme mit Kostenträgern und Hilfseinrichtungen
- Organisieren der Abholung persönlicher Sachen aus der Wohnung, ggf. mit Unterstützung der Polizei
- Begleitung zu Außenterminen (zum Beispiel Rechtsanwältin, Jugendamt, Ärztin, Gericht etc.)
- Gruppenarbeit (regelmäßig stattfindende Hausversammlung zur Organisation des Zusammenlebens)
- Gruppengespräche als Konfliktbewältigung
- Gruppenangebote, zum Beispiel Entspannungsworkshops
- Müttergespräche und Erziehungshilfen
- Kooperation mit und Weitervermittlung an andere Institutionen
- Fahrten zur Hofheimer Tafel
- Freizeitaktivitäten und gemeinsame Feste
- Vorbereitung auf den Auszug
- Begleitung und Durchführung beim Umzug in die neue Wohnung
- Nachgehende Beratung
- Angebote für Kinder
- Aufnahmegespräch (formelle Aufnahme, Aufenthaltsstatus, Kostenübernahme, Sicherheitsplan etc.)
- Einzelgespräche als Krisenintervention
- Regelmäßige Beratungsgespräche



Kinder im Frauenhaus

Die Arbeit mit den Kindern

Ein fester Bestandteil der Arbeit im Frauenhaus ist die parteiliche Unterstützung der Kinder und die Bearbeitung der Auswirkung der erlebten häuslichen Gewalt. Im Vordergrund dieser Arbeit stehen

- Schutz und Sicherheit gewährleisten
- Bewältigungsstrategien anbieten
- die Bedürfnisse des Kindes ganzheitlich wahrnehmen

In den wöchentlichen Einzel- und Gruppenangeboten bieten die Mitarbeiterinnen den Kindern

- eine Atmosphäre des Wohlfühlens
- transparente Strukturen
- Regeln und Rituale, die Verlässlichkeit herstellen
- Hilfestellung und Begleitung in Alltagssituationen

Sie verfolgen dabei pädagogische Ziele:

- Selbstwertgefühl stärken, indem sie die Kinder ernst nehmen, ihre Fähigkeiten erkennen und fördern
- soziale Kompetenzen aufzeigen, indem Verbindlichkeit vorgelebt wird

- gewaltfreie Lösungsmöglichkeiten praktizieren und üben
- Entwicklungsverzögerungen erkennen und angemessen darauf reagieren sowie Kontakt zu den nötigen Institutionen herstellen

Die Mitarbeiterinnen treten den Kindern wertschätzend und mit Verständnis gegenüber.

Der regelmäßige Austausch mit den Müttern und gemeinsame Aktivitäten regen zu veränderten Verhaltensweisen an, damit in dieser schwierigen Lebensphase die Mutter-Kind-Beziehung, auch für das Leben nach dem Frauenhausaufenthalt, gefestigt und gestärkt wird.

Je jünger die Kinder sind (0–3 Jahre), desto intensiver gestaltet sich die Beratung der Mütter zu Themen wie erzieherische Fähigkeiten, Erziehungsverhalten, Entwicklungsbeobachtung/-förderung und Gesundheitsvorsorge. Ziel ist die Sensibilisierung der Mütter für die Bedürfnisse ihrer Säuglinge und Kleinkinder.

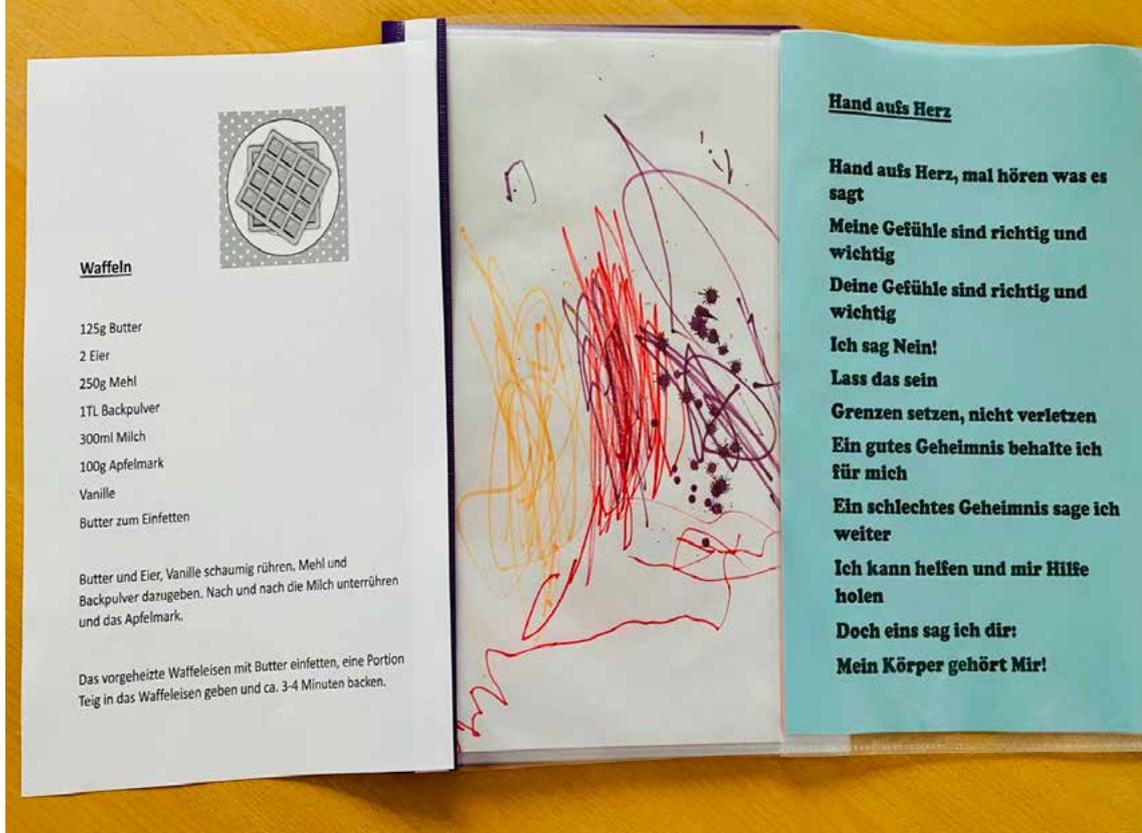


Ein neuer Bollerwagen für die Kindergruppe

Im Frühsommer haben wir einen neuen, großen Bollerwagen für die Kindergruppe bekommen. Dieser wurde gleich ausprobiert und mit viel Freude von den Kindern angenommen! Er ist häufig im Einsatz. Bei kleinen Ausflügen, zum

Spielplatz, im Feld oder beim Eis essen. Man kann richtig viel darin verstauen: kleine Snacks, Sandspielsachen und vor allem können die Kinder ganz gemütlich im „Kinderbus“ sitzen.





Portfolio-Ordner der Kindergruppe

Zur Erinnerung an die erlebte Zeit in den Kindergruppen gestalten wir für die Kinder persönliche Portfolio-Ordner. In den Ordnern finden sich gemalte Kunstwerke, Rezepte von gemeinsam ge-

kochten oder gebackenen Leckereien, Fotos von Ausflügen und auch zum Beispiel Mut-Affirmationen. Diese singen wir mit den Kindern, um ihr Selbstwertgefühl zu stärken.



Statistik im Frauenhaus

Im Jahr 2023 lebten insgesamt 30 Frauen mit 34 Kindern im Frauenhaus. Sechs der über den Jahreswechsel hinaus lebenden Frauen im Frauenhaus lebten mit ihren Kindern zu diesem Zeitpunkt bereits länger als ein Jahr im Frauenhaus, davon lebte eine Frau über zwei Jahre in unserem Schutzhaus. Auch weiterhin ist ein großer Teil der Frauen mit ihren Kindern länger als ein halbes Jahr bei uns. Als Notunterkunft sollte die Aufenthaltsdauer nicht länger als sechs Monate sein. Die lange Verweildauer ist in erster Linie dem Mangel an geeignetem und bezahlbarem Wohnraum geschuldet. Sie erklärt entsprechend die niedrige Aufnahmekapazität im Haus. Der seit Jahren extrem angespannte Wohnungsmarkt im Rhein-Main-Gebiet führt auch im Kalenderjahr 2023 dazu, dass die Bewohnerinnen über einen langen Zeitraum im Frauenhaus leben. Aus diesem Grund suchen die Bewohnerinnen mit unserer Unterstützung hessenweit nach Wohnraum.

Die Zahl der Übernachtungen lag 2023 bei 7.979 und die durchschnittliche Auslastung des Hauses betrug 87,3%. Sie lag damit mit 5,3% über der Auslastung von 82%, die wir seitens des Main-Taunus-Kreises erreichen müssen und die die Grundlage für die Berechnung des Tagessatzes darstellt.

2023 lag die Anzahl der Anfragen nach einem Platz im Frauenhaus bei 222 Frauen mit 197 Kindern. Davon konnten lediglich 22 Frauen mit 24 Kindern in unserem Frauenhaus aufgenommen werden, hiervon waren 10 Frauen mit 7 Kindern bereits zuvor im Main-Taunus-Kreis gemeldet. Aus dem Main-Taunus-Kreis gab es im Jahr 2023 Anfragen von 22 Frauen mit 15 Kindern. Frauen aus dem Main-Taunus-Kreis, die aufgrund der Gefährdungssituation oder fehlender Kapazität nicht aufgenommen werden konnten, wurden in anderen Frauenhäusern untergebracht oder an unsere Beratungs- und Interventionsstelle angebunden, da wir einen Versorgungsauftrag für Frauen aus dem Main-Taunus-Kreis haben.

Die meisten Anfragen kamen, wie im Jahr davor, von den Frauen selbst. Die Anfragen erfolgten gleichermaßen während der Bürozeiten und den Zeiten des Bereitschaftsdienstes. Während der Bürozeiten gab es häufig Anfragen aus dem sozialen Umfeld der Frauen, aus anderen Frauenhäusern und professionellen Diensten sowie von den Polizeidienststellen. Der Bereitschaftsdienst wurde am meisten von den Frauen selbst oder der Polizei kontaktiert. Unser Haus ist rund um die Uhr erreichbar.

Nicht aufgenommen werden konnten 207 Frauen und 173 Kinder. Auch in diesen Fällen sind wir bemüht, Nummern von anderen Frauenhäusern durchzugeben oder auf Fachberatungsstellen zu häuslicher Gewalt oder die Polizeidienststellen vor Ort zu verweisen.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass unser Anrufbeantworter bei voller Belegung des Hauses bereits so besprochen ist, dass keine Frau, die nicht aus dem MTK kommt, wegen eines Platzes nachfragen muss, damit die Mitarbeiterinnen zeitlich nicht zu sehr von den Anfragen in Anspruch genommen werden.

Anfragen nach einem Platz im Frauenhaus

Frauen	Kinder
222	197

Nicht aufgenommen werden konnten

Frauen	Kinder
207	173

Aufnahmen während

	Frauen	Kinder
Bürodienst	18	19
Bereitschaftsdienst	4	3

Anzahl der aus dem Frauenhaus ausgezogenen Frauen

2021	2022	2023
30	23	21

Anzahl der mit den Frauen ausgezogenen Kinder

2021	2022	2023
38	31	22

Anzahl und Alter der mit den Frauen ausgezogenen Mädchen und Jungen

Alter	0–3 Jahre	4–6 Jahre	7–10 Jahre	11–14 Jahre	15 Jahre und älter
Anzahl M/J	5/3	3/6	2/0	1/1	1/0
Anzahl gesamt	8	4	2	2	1

Wohin gingen die Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt?

Eigene Wohnung privat	7 Frauen
Eigene Wohnung sozialer Wohnungsbau	5 Frauen
Zurück in die von Gewalt geprägte Situation	2 Frauen
Anderes Frauenhaus	4 Frauen
Herkunftsfamilie/Familienangehörige	2 Frauen
Wohnungszuweisung oder freiwillige Überlassung der Wohnung	3 Frauen
Unbekannt	1 Frau



Alltagsbegleitung im Frauenhaus – Vorbereitung auf das eigenständige Leben als alleinerziehende Mutter nach dem Frauenhausaufenthalt

Mithilfe der zusätzlichen kommunalisierten Mittel, die der Verein im Jahr 2023 erhielt, entwickelten wir einen neuen Baustein im Hilfesystem „Alltagsbegleitung im Frauenhaus – Vorbereitung auf das eigenständige Leben als alleinerziehende Mutter nach dem Frauenhausaufenthalt“ und konnten hierfür eine Teilzeitstelle mit 20 Stunden generieren.

In den vergangenen Jahren stellten wir bei unseren Klientinnen einen höheren Bedarf an alltagsunterstützenden Leistungen fest, das betrifft Frauen,

- die über noch keine ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen
- über wenig Kenntnisse in der Soziallandschaft verfügen
- sich nicht gut auskennen im Umgang mit Ärzt*innen, Behörden, Kindertagestätten und Schulen
- über kein soziales Netz verfügen
- nicht wissen, was sie selbst dazu beitragen können, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, um sich so gut zu integrieren

Nach dem Grundsatz „So viel Selbstständigkeit wie möglich, so viel Hilfe wie nötig!“ ist es unser Ziel, jede Klientin so weit wie möglich an eine eigenständige und selbstverantwortliche Lebens-

führung nach dem Frauenhausaufenthalt heranzuführen.

Unsere Alltagsbegleiterin steht den Frauen als Ansprechpartnerin zur Seite, wenn es um Hilfestellungen im täglichen Leben geht. Sie vereinbart bei Bedarf und nach Absprache mit der fallverantwortlichen Sozialpädagogin mit Ihnen gemeinsam Termine bei Ärzt*innen, der Bank, bei Behörden und begleitet sie bei Bedarf dorthin immer unter der Maßgabe „Hilfe zur Selbsthilfe“. Konkret bedeutet dies, sie plant mit der Klientin den Weg zum jeweiligen Termin, übt mit ihr ein, wie sie bei den unterschiedlichen Institutionen ihre Anliegen kommunizieren kann, so dass Termine auch erfolgreich sind. Beim nächsten Mal schafft die Klientin den Weg dann vielleicht schon ohne Begleitung.

Bei manchen Frauen beginnt der Weg in ein gelingendes selbstständiges Leben mit alltäglichen Themen, wie zum Beispiel in der Unterstützung bei der Haushaltsführung. Die Alltagsbegleiterin hakt nach, ob die mit der Sozialpädagogin erarbeitete Haushaltsbudgetierung funktioniert. Auch nimmt sie Themen wie sinnvolle Freizeitgestaltung in den Blick, indem sie beispielsweise beim Weg zum Rathaus auch mal in die gegenüberliegende Bücherei geht.



Zudem bietet die Alltagsbegleiterin in regelmäßigen Abständen Workshops „Selbstständig Wohnen“ durch. Hierzu wurde ein Leitfaden entwickelt, der wertvolle Informationen für das zukünftige Alleine-Leben beinhaltet und eine Orientierung für die vielfältigen Anforderungen nach dem Auszug aus dem Frauenhaus darstellt. Von den Pflichten einer Mieterin über Stromanbieter bis hin zu Telefonnummern von Ärzt*innen ist im Leitfaden vieles zu finden.

Ziel nach dem Frauenhausaufenthalt soll sein, dass die alleinerziehende Mutter spätestens dann wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen kann, um so möglichst unabhängig von sozialen Transferleistungen zu werden. Voraussetzung hierfür sind geregelte Betreuungszeiten für die Kinder in Kita und Schule/Schulbetreuung. Ebenso darf sie keine gravierenden, dauerhaften gesundheitlichen Einschränkungen haben, die es ihr nicht ermöglichen, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen.

An der Stelle ist es uns wichtig zu betonen, dass nicht alle Frauen, die im Frauenhaus leben, dieses Angebot vollumfänglich benötigen. Neben den Frauen, die einen erhöhten Bedarf nach Alltagsbegleitung haben, leben auch Frauen im Haus, die bereits erwerbstätig sind und auch während des Aufenthalts bleiben und vorrangig Schutz und Sicherheit benötigen, um ein zukünftiges gewaltfreies Leben zu führen. Sie können sich in der angebotenen psychosozialen Beratung auf die Verarbeitung der Gewalterfahrungen und ihre neue Lebensplanung konzentrieren.

Fallbeispiel Frau K.: Sequenzielle traumatische Erfahrungen und der schwere Weg in ein neues, unabhängiges Leben

Frau K. befand sich in einer langjährigen gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft, die geprägt war von extremer psychischer und körperlicher Gewalt. Die Gewaltsituation eskalierte, als Frau K. mit ihrer Tochter die gemeinschaftliche Wohnung nach einer vorangegangenen Auseinandersetzung verließ und ihre Expartnerin sie auf offener Straße attackierte.

Die Aufnahme von Frau K. und ihrer Tochter Susan in unser Schutzhaus erfolgte über den Kontakt zu einer Beratungsstelle in Frankfurt, an die sie sich am Folgetag wandte. Die Beratungsstelle vermittelte die Klientin an unser Frauenhaus aufgrund fehlender Kapazitäten im ortsansässigen Frauenhaus und der akuten Gefährdungssituation.

In den anfänglichen Beratungsgesprächen präsentierte sich Frau K. verhalten und mit einem eingeschränkten Mitteilungsbedürfnis. Der Beratungsverlauf auf Basis einer zunehmend vertrauensvollen Arbeitsbeziehung ebnete den Weg zu einer größeren Offenheit und Kommunikationsbereitschaft der Beraterin gegenüber. Es traten viele Einzelheiten ihres beschwerlichen Lebensweges zutage – von gewaltgeprägten

Erlebnissen in Kindheit und Jugend bis hin zu schweren und destabilisierenden Verlusten von Bezugspersonen, Migrationserfahrungen in jungen Jahren und erneuter Gewalt in der Partnerschaft.

Die besondere kriminelle Energie und Gewaltbereitschaft der Expartnerin machte die Gefährdungssituation brisant. Diese wurde von der Polizei zur Fahndung ausgeschrieben. Eine Gefährdungsanalyse wurde erarbeitet und fortlaufend aktualisiert.

Die zu Beginn des Frauenhausaufenthaltes stark verunsicherte und beunruhigte Klientin entwickelt allmählich mehr Selbstvertrauen und Selbstsicherheit. Dies führte auch zu ihrer Bereitschaft, eine Strafanzeige gegen die Expartnerin bei der Polizei zu stellen, welche sie zuvor stets abgelehnt hatte. Sie gewann an innerer Stärke und entwickelte einen zuversichtlicheren Blick auf ihre Zukunft.

Ihre Tochter Susan erhielt separat Unterstützung im Frauenhaus in Form einer sozialpädagogischen Begleitung. Sie hatte die Gewalt der Expartnerin ihrer Mutter immer wieder miter-



lebt und versuchte häufig, die gewaltgeprägten Situationen zu deeskalieren. Die Belange und Bedürfnisse der Tochter gerieten oftmals aus dem Blick der Mutter, so dass auch dies im Beratungskontext fortlaufend thematisiert wurde.

Der eigenständige Entschluss, sich aus der Gewaltspirale zu befreien und Unterstützung durch Frauenberatungsstelle und Frauenhaus zu suchen sowie die umgesetzten Impulse der psychosozialen Beratung können als erster Schritt in ein neues Leben betrachtet werden. Frau K. begann, stundenweise einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen und sich aus der langjährigen Arbeits- und Perspektivlosigkeit zu lösen.

Frau K. konnte glücklicherweise nach einem fast zweijährigen Aufenthalt in unserer Einrichtung eine geeignete Wohnung mit ihrer Tochter anmieten und somit den nächsten Schritt in Richtung Gestaltung ihres neuen Lebensabschnittes gehen.

Eine nachgehende Begleitung im Rahmen einer sozialpädagogischen Familienhilfe wurde ange-regt, um die Familie beim Neuanfang weiterhin zu unterstützen und die erlangten Fortschritte zu festigen. Hierfür wünschen wir ihr und ihrer Tochter weiterhin viel Energie und Zuversicht.

Regelmäßiger Deutschkurs im Frauenhaus

Auch im Jahr 2023 gingen wir auf die Bedürfnisse der Bewohnerinnen des Frauenhauses ein und setzten den Deutschunterricht als ein Zusatzangebot für Frauen, die wenig oder kein Deutsch sprechen, fort. Aufgrund der langen Wartezeiten auf einen Sprachkurs hatten Frauen außerhalb des Frauenhauses nicht so schnell die Möglichkeit, ihre Deutschkenntnisse zu erweitern oder sie zu erlangen.

So wurde der Deutschunterricht auch im Jahr 2023 gut besucht. Es bildete sich eine feste Frauengruppe im Alter zwischen 18 und 55 Jahren – und auch neue Frauen kamen hinzu. Die Unterrichtsstunden wurden, wie schon im Jahr zuvor, in den Räumen des Frauenhauses in der Zeit zwischen 9 und 11 Uhr angeboten. Weiterhin fand während der Unterrichtsstunden eine Kinderbetreuung statt, das ermöglichte auch Frauen mit Kleinkindern am Sprachunterricht teilzunehmen. Insgesamt nahmen 1–5 Frauen am Sprachunterricht teil und 1–6 Kinder wurden betreut.

Die Frauen hatten viel Spaß am Lernen: Es wurde viel gelacht, die Sprache wurde gesprochen und gelebt. Eine gute Ausstattung mit Lernmaterialien ist für den Lernerfolg sehr wichtig. Zusätzlich zu einem Lernbuch bekam jede Teilnehmerin eine Grammatiktafel und ein Wörterbuch.

Alltagsthemen wie Einkaufen, Wohnen, Kinder, Medien, Freizeit, Schule und Arbeit oder Arztbesuche standen im Mittelpunkt des Unterrichts. Frauen lernten, kurze Dialoge zu bilden, über sich zu erzählen und am Telefon zu sprechen, Anträge für sich und ihre Kinder auszufüllen.

Mit dem Zusatzangebot des Deutschunterrichts hoffen wir, einen Beitrag zur persönlichen Entwicklung jeder einzelnen Frau zu leisten. Für die Frauen war das Angebot nicht nur sprachlich, sondern auch kulturell eine Bereicherung und sie begannen, die Welt mit anderen Augen zu sehen. Auch die Ausprägung der sozialkompetenten Fähigkeiten wie Pünktlichkeit, sich an Absprachen zu halten, Kontakte zu knüpfen, Gespräche zu beginnen und sie zu beenden war das pädagogische Ziel der Unterrichtseinheit.



Kunstprojekt

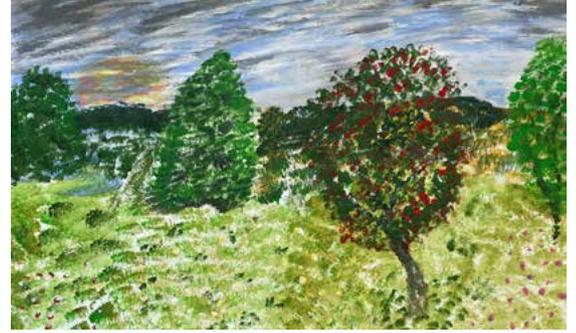


Das ressourcenorientierte Arbeiten ist ein wichtiger Ansatz in unserer pädagogischen Arbeit mit Frauen und Kindern. Pinsel, Stift und Papier – Farben an sich können von häuslicher Gewalt Betroffene darin unterstützen, einen anderen Zugang zu ihren Emotionen zu erhalten und sich nicht nur über Sprache auszudrücken.

Mithilfe der höheren kommunalisierten Mittel konnten wir ein Kunstprojekt im Frauenhaus als Angebot einrichten.

Einmal pro Woche kommt eine Kunstpädagogin für drei Stunden in die Einrichtung und arbeitet niedrigschwellig mit Frauen und Kindern. Es stehen verschiedene Materialien wie Kreide, Bleistifte, Wasserfarben etc. zur Verfügung. Am Tisch, auf dem Boden, an Staffeleien können Frauen, Jugendliche und Kinder sich ausprobieren.

Mal können sie zu einem selbstgewählten Thema arbeiten, ein anderes Mal schlägt die Kunstpädagogin ein Thema vor.



Anfangs kostete es die teilnehmenden Frauen Überwindung, zu Stift und Papier zu greifen. Bei einer Tasse Tee und einfühlsamem Heranführen an das Material konnten Hürden überwunden werden. Dabei entsteht ein Austausch untereinander über die Werke. Die Frauen wurden allmählich immer mutiger im Umgang mit Stiften und Materialien und konnten ihre Gefühle so nicht nur sprachlich ausdrücken, sondern auch die erlebte Gewalt auf dem Papier darstellen.



Live Music Now:

ein besonderes Erlebnis im Frauenhaus während der Adventszeit „Musik heilt, Musik tröstet, Musik bringt Freude“ (Yehudi Menuhin)

Das im Titel verwendete Zitat von Yehudi Menuhin, einem weltberühmten Geiger, ist Leitspruch und zugleich das Fundament einer gewachsenen Idee, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Musik dorthin zu bringen, wo sie womöglich am meisten bewirken kann.

Die 1977 in Großbritannien gegründete Organisation „Live Music Now“ entstand durch die Idee, Musik für alle Menschen zugänglich zu machen. In der konkreten Umsetzung bedeutet das, nicht die Menschen zu sich in die Konzerthallen kommen zu lassen, sondern die Musik zu den Menschen in die Einrichtungen zu bringen. Seit 1992 wird dieser Gedanke auch im deutschsprachigen Raum durch die gemeinnützigen Vereine „YEHUDI MENUHIN Live Music Now“ umgesetzt.

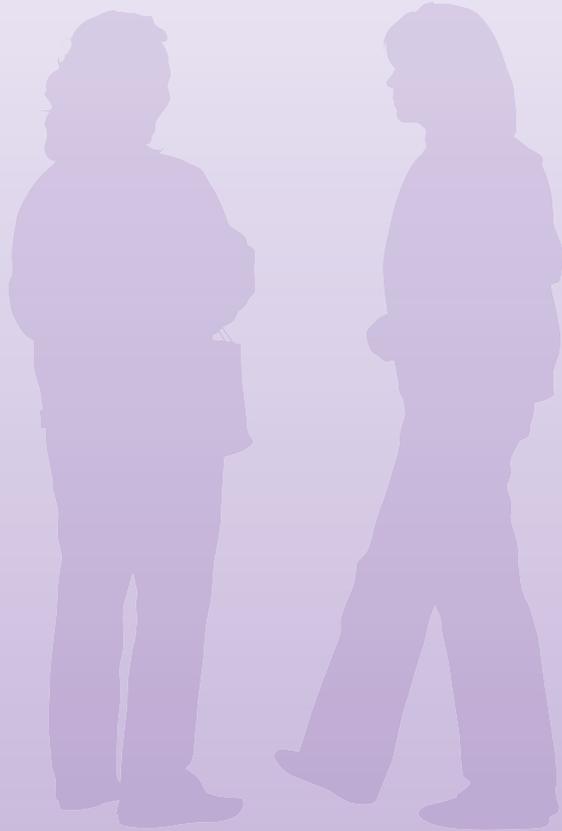
Eine weitere Besonderheit bei „Live Music Now“ ist, dass neben der sozialen Integration und kulturellen Teilhabe für Menschen, unabhängig von finanziellen Möglichkeiten, gleichzeitig die Musiker*innen gefördert werden. Jungen Talenten wird die Gelegenheit geboten, sich vor einem breiten Publikum zu präsentieren und dadurch wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Darüber hinaus haben sie die Chance, ein über Spenden finanziertes Stipendium zu erhalten. Durch die Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen, wie

zum Beispiel unserem Frauenhaus, wird zudem das Bewusstsein für die Bedeutung kultureller Teilhabe gestärkt und Menschen in schwierigen Lebenssituationen werden unterstützt.

Während der Adventszeit durften sich unsere Räumlichkeiten hierfür in einen kleinen Konzertsaal verwandeln. Das Konzert und die durch die eindrucksvollen Klänge der Harfe entstandene Atmosphäre waren geprägt von Wärme und Leichtigkeit. In einem liebevoll geschmückten Gemeinschaftsraum versammelten sich die Bewohnerinnen, um eine Auszeit vom Alltag mit all seinen Herausforderungen zu nehmen und gemeinsam die Schönheit der Musik zu genießen. Dieses Ereignis war für alle, Frauen und Mitarbeiterinnen gleichermaßen, eine willkommene Abwechslung und ein Moment der Freude.

Das kostenfreie Konzert im Frauenhaus während der Adventszeit war somit nicht nur ein musikalisches Highlight, sondern auch ein Zeichen der Solidarität und des Zusammenhalts in unserer Gesellschaft. Der Verein „Live Music Now“ beweist mit seiner Arbeit, dass Musik nicht nur unterhält, sondern zeigte einmal mehr, wie die transformative Kraft der Musik Menschen in schwierigen Lebenssituationen Trost und Hoffnung spenden kann.





BERATUNGS- UND INTERVENTIONSSTELLE

Laut WHO sind diejenigen psychisch gesund,
die in der Lage sind,
sich in einer Krisensituation Hilfe zu holen.

Angebote der Beratungs- und Interventionsstelle

Die Beratungsstelle ist eine erste Anlaufstelle für Frauen in Konflikt- und Notsituationen. Sie ist die einzige Fachberatungsstelle zu häuslicher Gewalt im Main-Taunus-Kreis.

Die persönliche Beratung erfolgt nach Terminvereinbarung. Vertraulichkeit und Anonymität werden gewährleistet. Die Beratung ist kostenfrei, wir freuen uns aber über eine Spende.

Wir beraten Frauen aus dem Main-Taunus-Kreis, die von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind. Sie kommen aus verschiedenen Kulturkreisen und leben in unterschiedlichen Lebensformen. Es wenden sich Frauen aus allen sozialen Schichten und jeden Alters an die Beratungsstelle.

In der Beratungs- und Interventionsstelle arbeiten vier Mitarbeiterinnen in Teilzeit, die folgende Leistungen anbieten:

Informationsvermittlung

- Zum Gewaltschutzgesetz
- Zu rechtlichen und finanziellen Fragen (Existenzsicherung, Kindschaftsrecht, Zuwanderungsgesetz, Familienrecht, Strafrecht)

- Zu ärztlicher, anwaltlicher und weiterer psychosozialer Hilfe
- Zu Frauenhäusern
- Zu Cybermobbing

Psychosoziale Beratung

Inhalte psychosozialer Beratung sind:

- Partnerschaftskonflikte
- Seelische, körperliche und/oder sexuelle Misshandlungen
- Weitere Themen, die für den Trennungsprozess relevant sind

Beratung zum Gewaltschutzgesetz

- Erstellen eines Sicherheitsplanes
- Unterstützung bei der Beantragung der Wohnung, Kontakt- und Näherungsverbot (Familien- und Amtsgerichte oder über eine Rechtsanwältin)
- Beratung zu den strafrechtlichen Möglichkeiten und Folgen für Täter und Opfer
- Kooperation mit und Weitervermittlung an andere Institutionen, zum Beispiel Frauenhaus, Jugendamt
- Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder
- Informationen zu Umgangs- und Sorgerecht



Beratung zu Stalking (durch Ex-Partner)

- Information über die Motivation und Dynamik des Stalkers
- Informationen zu Formen des Stalking
- Risikoanalyse und Schutzmöglichkeiten
- Strafantrag
- Zivilrechtliche Schutzmaßnahmen
- Beratung zum Opferverhalten

Krisenintervention

- Stabilisierung und Wiedergewinnung von Sicherheit und Kontrolle

Trennungs- und Konfliktberatung

- Beratung zur Existenzsicherung nach einer Trennung
- Beratung zum Thema Sorge- und Umgangsrecht
- Kooperation mit und ggf. Weitervermittlung an andere Institutionen, zum Beispiel Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle, Wohnungsamt, Jobcenter etc.
- Abklären der Familiendynamik (zum Beispiel Situation der Kinder)
- Psychosoziale Beratung

Vernetzung und Kooperation

Fachberatung

Präventionsangebote bei häuslicher Gewalt

Digitale Gewalt

Beratung von Angehörigen

Paarberatung in Kooperation mit dem Diakonischen Werk

- Für Paare, die an einer gewaltfreien Partnerschaft arbeiten und ihre Beziehung und/oder Familie erhalten wollen
- Für Paare, die eine anstehende Trennung gewaltfrei regeln wollen
- Für Eltern, die im Rahmen einer Trennung Konflikte rund um die Kinder gewaltfrei lösen wollen, um so ihrer Elternverantwortung gerecht zu werden

Zusatzberatungsangebot für Frauen aus der Ukraine

Seit 2 Jahren herrscht der russische Angriffskrieg in der Ukraine, seit zwei Jahren sind Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, in den meisten Fällen Frauen und Kinder, auf der Flucht nach Europa und Deutschland.

Unser Zusatzberatungsangebot für Frauen, die vom Krieg in der Ukraine betroffen sind und im Main-Taunus-Kreis gemeldet sind, wurde im Jahr 2023 von 16 aus der Ukraine stammenden Frauen in Anspruch genommen. Besonders hilfreich empfanden es die Ratsuchenden, dass die Beratung in ihrer Muttersprache stattfand. Es wurde zu den Themen wie konfliktbelastete Familiensituationen, häusliche Gewalt im engeren Sozialumfeld, Sorge- und Umgangsrecht in ukrainisch und russisch beraten. Sowohl einmalige klärende Gespräche im Bereich besonderer Beratungsbedarfe wie psychosoziale Belastung, Konflikte als auch längere psychosoziale Begleitungen in den Fällen der Trennung, Scheidung, Sorge- und Umgangsrecht fanden im Jahr 2023 statt.

Was anfänglich für einen bestimmten Wochentag geplant wurde, ist zunehmend zu einem festen Bestandteil der Beratungs- und Interventionsstelle geworden und in den Beratungsalltag integriert. Dass die Aufarbeitung der Fluchtgeschichte nach der Existenzsicherung folgt, ist uns aus früheren Kriegen bekannt. Es ist also anzunehmen, dass die Nachfrage nach psychosozialer Beratung von aus der Ukraine stammenden Frauen in den kommenden Jahren noch weiter steigen wird.



Kinder in der Beratungs- und Interventionsstelle

Das Miterleben von Gewalt in der Familie kann der Auslöser sehr vielfältiger Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen sein und ist damit ein Indikator für eine Gefährdung des Kindeswohls.

Kinder und Jugendliche können sowohl Zeugen häuslicher Gewalt als auch direkt betroffen sein. Sie erleben, wie ihre Mütter Opfer psychischer und/oder physischer Gewalt werden. Manchmal versuchen die Kinder, ihre Mutter zu schützen. Sie erleben in der Folge unter Umständen einen Polizeieinsatz, möglicherweise haben sie selbst den Notruf gewählt. Gegebenenfalls erfolgt dann eine Wegweisung des Vaters. Aus diesen Situationen ergeben sich viele Fragen der Kinder, sie sind sehr verunsichert, wie es mit der familiären Situation weitergeht, sie sind einerseits froh, dass es zu Hause jetzt entspannter ist, gleichzeitig vermissen sie ihren Vater und fühlen sich unter Umständen auch mit verantwortlich für die Ereignisse.

Dazu bedarf es keines offiziellen Redeverbots, den Kindern ist die häusliche Situation sehr unangenehm, so dass sie alles dafür tun, das „Geheim-

nis“ zu bewahren. Sie laden keine Freunde nach Hause ein, sie sprechen nicht über ihren belasteten Alltag und geraten damit häufig unbeabsichtigt in eine soziale Isolation. Oft haben sie das Vertrauen in beide Elternteile verloren, in den gewalttätigen Vater und in die Mutter, die sich selbst und die Kinder nicht schützen kann. Sie verlieren den Respekt vor ihrer Mutter, da die Regeln in der Familie vom Vater aufgestellt werden und ihre Mutter ihm nichts entgegensetzt oder sich zur Wehr setzt. Sie haben Angst vor der vermeintlichen Allmacht des Vaters. Sie haben keine Möglichkeit, über die familiäre Situation zu sprechen.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es zunächst sehr wichtig, das Thema häusliche Gewalt zu enttabuisieren, oft wachsen Kinder mit der Last des Familiengeheimnisses auf.

Die Voraussetzung für die Einzelarbeit mit Kindern und Jugendlichen ist immer, dass der Bedarf nach Unterstützung von den Müttern wahrgenommen wird. Dabei kann es zunächst in einem Beratungsgespräch mit der Mutter um Verhaltensauffälligkeiten oder schulische Probleme des Kindes ge-

hen. Das kann sowohl die Zeit vor oder nach einer Trennung betreffen. Für viele Mütter kann es bereits sehr entlastend sein, dass das vermeintlich problematische Verhalten des Kindes möglicherweise eine Reaktion auf die von Gewalt geprägte familiäre Situation ist. Das Verhalten des Kindes wird dadurch verständlicher und sie können lernen, damit umzugehen und ihr Kind zu unterstützen.

Nach einer Trennung berichten Mütter häufig über Schwierigkeiten mit ihren Kindern nach einem Besuchskontakt beim Vater. Dies kann ein Zeichen dafür sein, dass Kinder in Loyalitätskonflikte geraten oder dass sie manipuliert werden.

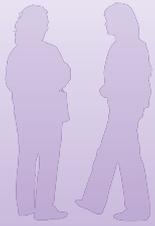
Kinder erleben es als sehr belastend, wenn es während der Übergabe zu Umgangskontakten zu Auseinandersetzungen oder Übergriffen kommt.

In Einzelgesprächen lernen Mädchen und Jungen, wie sie ihre Gefühle benennen und ausdrücken können. Gefühle wie Angst, Wut, Traurigkeit haben ihre Berechtigung und sie brauchen sich deshalb nicht zu schämen. Es ist für sie entlastend,

wenn sie feststellen, dass sie nicht verantwortlich für die Probleme in der Familie sind. In den Gesprächen geht es auch um die Stärkung des Selbstwertgefühls und die Erarbeitung von eigenen gewaltfreien Konfliktlösungsmöglichkeiten.

Altersentsprechend können mit älteren Kindern Schutz- und Hilfemöglichkeiten in Gewaltsituationen besprochen und individuelle Sicherheitspläne erarbeitet werden. Dabei geht es vorrangig um das Verhalten in Notsituationen und um Unterstützungsmöglichkeiten im Freundes- und Familienkreis.





Fallbeispiel Frau B.:

Frauen leisten viel mehr Care-Arbeit als Männer, auch bei eigener Erwerbstätigkeit – klassische Rollenverteilung in Familien bleibt.

Frauen übernehmen trotz Gleichberechtigung den größten Teil der Care-Arbeit. Die unbezahlte Sorgearbeit wie Kindererziehung, Haushaltstätigkeiten, Pflege, ehrenamtliche Tätigkeiten werden zum größeren Teil von Frauen ausgeübt. Der Indikator für dieses Phänomen, der sogenannte Gender Care Gap, wurde im Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung entwickelt und bezeichnet den unterschiedlichen Zeitaufwand, den Frauen und Männer für die unbezahlten Care-Arbeiten aufbringen. Ein höherer Anteil unbezahlter Care- und Fürsorgearbeit führt dazu, dass Frauen ihre Arbeitsstunden reduzieren, dadurch ein höheres Risiko für finanzielle Engpässe haben und in die finanzielle Abhängigkeit von ihrem Lebenspartner geraten.

So war es bei Frau B., als sie ihre Vollzeitstelle bei einer angesehenen Firma nach der Geburt ihres Sohnes Stephan im großen Umfang reduziert hat. Frau B. lebte damals seit 3 Jahren zusammen mit ihrem Lebenspartner, sie hatten sich ein Haus gemietet und einen Hund erworben. Frau B. wollte ihrem Kind ein Familienleben bieten, das sie selbst nie gehabt hat. Nach dem Tod ihrer Mutter war ihre Kindheit durch Wohnortwechsel geprägt, da ihr Vater berufsbedingt

den Arbeitsstandort wechseln musste, sie habe sich nie zu Hause gefühlt. Die Entscheidung für die Reduzierung ihrer Arbeitsstunden war auch der Tatsache geschuldet, dass der monatliche Verdienst ihres Ehepartners fast das Doppelte betrug. „Die Lücke im Familienbudget aufgrund meiner Arbeitsstundenreduzierung wird nicht mal auffallen“, dachte Frau B. anfänglich.

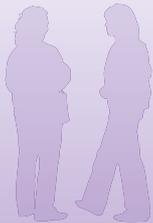
Dass der Verdienstungleich von Frauen und Männern, der sogenannte Gender Pay Gap, weitere Gender Gaps nach sich zieht, ist selbst-erklärend. Frauen entscheiden sich ihre Arbeitsstunden zu reduzieren oder ihren Job gar aufzugeben und den größten Teil der Sorgearbeit zu übernehmen. In den meisten Fällen ist ihr geringeres Einkommen im Vergleich zu ihren Partnern der Hauptgrund. Frau B. war klar, dass die Betreuung und Erziehungsaufgaben anspruchsvoll sind und mit einer Vollzeitstelle schwer zu vereinbaren. Im Laufe der Zeit übernahm sie weitere Haushaltsaufgaben, sie sei letztendlich diejenige, die mehr Zeit für solche Aufgaben habe – so die Argumentation ihres Lebenspartners. Er sei beruflich angespannt und ihm fehle das gewisse Geschick für die Haus- und Erziehungsarbeit. Er brauche seine Ruhe

nach der Arbeit. Die Familiensituation wurde immer angespannter, sein kontrollierendes Verhalten und sein beleidigender Ton hatte Frau B. zuerst mit seinem Arbeitsstress erklärt. Im Jahr 2022 suchte sie das erste Mal Unterstützung in der Beratungs- und Interventionsstelle in Hofheim. Während der ausführlichen Beratung zu den Themen Trennung, Scheidung, häusliche Gewalt hat Frau B. über ihre Ängste gesprochen, im Fall der Trennung, die Miete nicht vollständig aufbringen zu können und dadurch die gewohnte Umgebung für ihren Sohn verlieren zu können. Sie entschied daraufhin, ihrem Partner noch eine Chance zu geben.

Ein Jahr später hat Frau B. die Beratungs- und Interventionsstelle erneut kontaktiert und über neue körperliche Übergriffe ihres Lebenspartners berichtet. Alles sei vor den Augen ihres Kindes passiert. Mit Unterstützung der Beraterin hat Frau B. eine Strafanzeige erstattet und eine Wegweisung und ein Kontakt- und Näherungsverbot erwirkt. Nach diesem Vorfall war Frau B. sich absolut sicher, sie könne keine gemeinsame Zukunft mit diesem Mann haben – auch nicht ihres Familienraums wegen. Die kurz darauf gestellten Anträge nach dem Gewalt-

schutzgesetz wurden im Eilverfahren bewilligt, der Lebenspartner von Frau B. musste das Haus verlassen, die Trennung war vollzogen.

Auf Empfehlung ihrer Beraterin entschied sich Frau B. dazu, mit ihrer aktuellen Situation offen umzugehen: sie war knapp bei Kasse. Ein Gespräch mit dem Vermieter führte dazu, dass er die Miete für das Haus vorübergehend absenkte. Gleichzeitig konnte Frau B. Arbeitsstunden erhöhen und erhielt eine Lohnerhöhung. Ergänzend hat Frau B. Steuerklasse 2 beantragt, zusammen mit dem Kindesunterhalt gelang es ihr so, mit ihrem mittlerweile 9-jährigen Sohn Stephan in der gewohnten Umgebung zu bleiben. Da die Ex-Lebenspartner nicht verheiratet waren, hatte Frau B. in diesem Fall keinen Anspruch auf Trennungsunterhalt. Frau B. war sehr dankbar für die Begleitung durch die Beratungs- und Interventionsstelle während dieser schwierigen Lebensphase. Ihrer Aussage nach hätte sie das alleine nicht bewältigen können.



Statistik in der Beratungs- und Interventionsstelle

2023 boten wir 411 von häuslicher Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen (mit 446 Kindern) in der Beratungs- und Interventionsstelle. Wir erhielten 60 Einwilligungserklärungen von den Polizeidienststellen im Main-Taunus-Kreis und boten die Frauen im Rahmen der Interventionsstellenarbeit. 5 Kinder und Jugendliche haben wir ebenfalls im Rahmen der Interventionsstellenarbeit persönlich begleitet. In Fällen von Angehörigen- und Paarberatung wurden 19 Männer beraten. Wir führten 39 Fachberatungen in Fällen häuslicher Gewalt mit anderen Institutionen durch.

Im Berichtsjahr fanden vermehrt persönliche Beratungsgespräche statt. Viele Frauen nutzten auch weiterhin gerne telefonische oder digitale Beratungsmöglichkeiten. Wir führten 1.110 persönliche und 2.135 telefonische Gespräche.

Unser Angebot der Online-Beratung über sichere Kanäle wurde von den Klientinnen auch weiterhin gut genutzt. Die verschiedenen Varianten in Form von E-Mail-Beratung, Sofort-Chat oder per Video-Chat wurden insgesamt 1.197-mal in Anspruch genommen. Häufig entstanden wie im Vorjahr während der Beratungsprozesse Mischformen hinsichtlich der Zugänge, so dass

die Klientinnen sowohl zu persönlichen Gesprächen die Beratungsstelle aufsuchten und als Ergänzung die digitalen Zugänge gerne nutzten, da dies für sie im Alltag, gerade bei berufstätigen Frauen, zeitlich besser integriert werden konnte.

Unser Beratungsangebot für ukrainische Frauen wurde in diesem Jahr noch wesentlich häufiger beansprucht als im Vorjahr. Unsere Mitarbeiterin beriet 16 ukrainische Frauen zu sehr unterschiedlichen Themen. Gab es im Vorjahr kaum Fälle, die konkret häusliche Gewalt betrafen, verzeichneten wir auch in diesem Bereich eine Zunahme. Darunter auch Fälle von schwerer körperlicher Gewalt. Ein Großteil der Frauen versuchte zunächst eigeninitiativ ihre Themen anzugehen und wandte sich dann doch zwecks notwendiger Unterstützung an unsere Beratungsstelle.

Den größten Anteil der Klientinnen (197 Frauen) machten die zwischen 30 und 39 Jahren alten Frauen aus. 107 Frauen waren zwischen 40 und 49 Jahren, 42 Frauen zwischen 20 und 29 Jahren alt. Vergleichsweise geringer war der Anteil der Frauen in den Altersgruppen 50–59 (36), über 60 (24) und unter 20 (5).

Kleine Statistik	2021	2022	2023
Klientinnen	343	335	411
Beratungsgespräche	977	949	1.110
Fachberatungen		44	39
Telefonische Beratungen	2.060	1.982	2.135
Online-Beratungen	1.204	1.254	1.197

Der überwiegende Teil der Klientinnen hatte seinen Lebensmittelpunkt im Main-Taunus-Kreis (382), 29 Frauen wohnten nicht im Main-Taunus-Kreis, hatten aber einen Bezug zum MTK, zum Beispiel durch ihren Arbeitsplatz oder Familie im MTK.

Bei den mitbetroffenen Kindern lag der Hauptanteil in der Altersgruppe wie im vergangenen Jahr unter 5 Jahren (215). Im Alter von 6–10 Jahren waren 135 und in der Altersgruppe 11–15 96 Kinder und Jugendliche. Der große Anteil der unter 5-jährigen Kinder verdeutlicht, wie wichtig die präventive Arbeit und Kooperation im Bereich der frühen Hilfen ist.

Der Beratungsbedarf im Zusammenhang mit psychischer Gewalt in Partnerschaften war im Vergleich zum letzten Berichtsjahr noch etwas höher.

Der Anteil der Frauen, die sich nach einer Trennung an die Beratungs- und Interventionsstelle wandten, ist aus unserer Sicht leicht angestiegen. Auch der Anteil an den proaktiven Beratungen bildet das ab (siehe Bericht Interventionsstellenarbeit).

Beratungen zum Gewaltschutzgesetz bildeten wie in jedem Jahr einen Schwerpunkt, unabhängig davon, wie die Lebenssituation der betroffenen Frauen zum Zeitpunkt der Beratung war (vor, während oder nach einer Trennung). Damit einher gingen in der Regel Gefährdungseinschätzungen und Sicherheitspläne, die wir gemeinsam mit den Klientinnen erstellten und im laufenden Beratungsprozess stetig überprüften.

Die Beratungen rund um elterliche Sorge und/oder Umgangsrecht waren weitere Schwerpunkte im Berichtszeitraum. Hier nahm die Anzahl der Fälle, in denen häusliche Gewalt im familiengerichtlichen Verfahren nicht oder kaum thematisiert werden konnte, bedauerlicherweise zu (siehe auch Bericht Seite 36).

Die Suche nach bezahlbarem Wohnraum im Rahmen einer Trennung war auch weiterhin bei vielen Frauen eine große Hürde, die bewältigt werden musste. Themen rund um die Finanzen blieben ebenfalls wichtige Anliegen in den Beratungen (zum Beispiel Existenzsicherung, Fragen zu Unterhaltszahlungen, kein Zugang zu den finanziellen Mitteln durch den Partner, Wiedereinstieg in den Beruf etc.).



Die Arbeit der Interventionsstelle

Im letzten Jahr besuchten wir die Polizeidienststellen in Flörsheim und Kelkheim, um unsere regelmäßigen Kooperationsgespräche auch hier weiterzuführen. Die Gespräche fanden in unterschiedlichen Besetzungen statt, es nahmen sowohl Dienststellenleiter*innen, Ermittlungsgruppenleiter*innen, Ermittlungssachbearbeiter*innen als auch Beamt*innen der Schutzpolizei teil.

Bedingt durch die Personalwechsel bei den Polizeidienststellen ist es für uns unerlässlich, unsere Arbeit in der Beratungs- und Interventionsstelle in regelmäßigen Abständen vorzustellen und dabei insbesondere auf die Übermittlung der Einwilligungserklärungen per Fax hinzuweisen, damit wir betroffenen Frauen zeitnahe Beratungstermine anbieten können. Die Erfahrung zeigt, dass Frauen, die Unterstützung erhalten und dabei über ihre Rechte informiert werden, auch eher bereit sind, einen Strafantrag zu stellen und die Vernehmungstermine bei der Polizei wahrzunehmen.

Auch die Arbeit im Frauenhaus, die Platzkapazitäten und Aufnahmebedingungen sind regelmäßig Inhalte dieser Gesprächstermine. Weiter stellten wir unser Zusatzangebot für ukrainische Frauen vor, die auch seitens der Polizei gerne an uns ver-

wiesen werden können. Da eine Mitarbeiterin in der Beratungs- und Interventionsstelle sowohl ukrainisch als auch russisch spricht, sind Beratungen in beiden Sprachen möglich.

Im Jahr 2023 erhielten wir 60 Einwilligungserklärungen von den Polizeidienststellen, dies waren 10 mehr als im Vorjahr. Wir konnten mit 58 betroffenen Frauen Kontakt aufnehmen, um ihnen ein Beratungsangebot zu machen, 2 Frauen erreichten wir weder telefonisch noch auf postalischem Weg, in diesen Fällen erfolgten jeweils Absprachen mit den zuständigen Ermittlungssachbearbeiter*innen. In der überwiegenden Anzahl der Fälle wurden seitens der Polizei Wegweisungsverfügungen oder Platzverweise ausgesprochen. 11 Frauen meldeten sich zudem eigeninitiativ nach einer Anzeige oder einem Polizeieinsatz bei uns, ohne dass wir eine Einwilligungserklärung seitens der Polizei erhielten. Die polizeiliche Kriminalstatistik der Polizeidirektion Main-Taunus aus dem Jahr 2023 liegt aktuell noch nicht vor, so dass wir unsere Zahlen bisher nicht ins Verhältnis setzen konnten.

In 48 Fällen ging es um Anzeigen gegen den Ehemann oder Lebenspartner, in 21 Fällen um den

getrenntlebenden Mann oder einen Ex-Freund. Im letzten Jahr stellten ca. 60% der Frauen Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz bei den zuständigen Gerichten. In einigen Fällen ging es um Stalking durch den Expartner, es wurden entsprechend Kontakt- und Näherungsverbote von den Frauen beantragt. 10 Frauen gaben an, keine weiteren Anträge stellen zu wollen, und 4 Frauen wollten sich nicht von ihrem Partner trennen und suchten in den Beratungsgesprächen nach anderen Lösungswegen, um weitere Gewalthandlungen zu vermeiden. 2 Frauen wurden nach den Beratungsgesprächen in Frauenhäuser vermittelt, da die Gefährdung vor Ort zu groß war und es keinen Sinn machte, dass sie Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz stellten.

Ein Großteil der Klientinnen berichtete von digitaler Gewalt in Form von Erpressung mit Bild- oder Videomaterial, Beleidigungen oder Bedrohungen über Social-Media-Kanäle, das Hacken von Handys, E-Mail-Accounts, der Nutzung von Spyware oder Trackern etc. Diese Themen haben aus unserer Sicht in den letzten Jahren eine stetig steigende Tendenz.

In 2 Fällen waren Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz auf Wohnungszuweisung erfolglos, so dass die betroffenen Frauen nach der Trennung von ihren Partnern nicht in der ehemals gemeinsamen Wohnung bleiben konnten. Beiden Frauen gelang es aber, innerhalb kurzer Zeit eine neue Wohnung zu finden.

Auch in diesem Jahr machten wir die Erfahrung, dass in den Fällen, in denen es gemeinsame minderjährige Kinder gab, die elterliche Sorge und/oder die Regelung des Umgangs sehr schnell zum Thema wurden. Nicht in jedem Fall wurde die häusliche Gewalt in gerichtlichen Verfahren entsprechend berücksichtigt. Oftmals wird die Vergangenheit ausgeblendet, um den Fokus auf künftige Regelungen zu richten. In Fällen häuslicher Gewalt ist es zum Schutz von Frauen und Kindern jedoch unerlässlich, auch die Geschehnisse, die vor der Trennung der Eltern ein Thema waren, mit zu berücksichtigen. Da die Belastung auch für die mitbetroffenen Kinder in der Regel sehr groß ist, würden wir uns hier wünschen, dass den Kindern und ihren Müttern Zeit gegeben würde, so dass sie zur Ruhe kommen und Abstand zu den Geschehnissen gewinnen können, um diese zu verarbeiten. Die Verantwortung für häusliche



Gewalt liegt alleine beim gewaltausübenden Elternteil, das sollte entsprechend mehr Berücksichtigung finden.

Die Istanbul-Konvention sieht vor, dass häusliche Gewalt verpflichtend bei Entscheidungen zum Umgangs- oder Sorgerecht berücksichtigt werden muss und dabei weder die Rechte noch die Sicherheit der Kinder und des gewaltbetroffenen Elternteils gefährdet werden dürfen. Jugendämter und Familiengerichte werden damit aufgefordert, nicht nur den Kinderschutz, sondern auch die Opfer von häuslicher Gewalt in den Blick zu nehmen und darauf ihre Empfehlungen und Entscheidungen auszurichten.

Fallbeispiel Frau S.: Stalking durch Ex-Partner/ Gefährdung durch Umgangskontakte

Frau S. hatte sich nach 15-jähriger Beziehung und 5-jähriger Ehe von ihrem Mann wegen häuslicher Gewalt (physisch, psychisch und sexuell) getrennt und war mit der gemeinsamen Tochter in eine eigene Wohnung gezogen. Ihr Mann akzeptierte die Trennung nicht. Er kannte die neue Anschrift seiner getrenntlebenden Frau und belagerte das Haus zum wiederholten Male von seinem Auto aus, er folgte ihr, wenn sie die Wohnung verließ und er klingelte ständig (auch mitten in der Nacht) bei ihr. Die Umgangskontakte wurden zu diesem Zeitpunkt von ihren Eltern aus organisiert, da ihr Mann ständig versuchte, mit ihr in Kontakt zu kommen und über eine mögliche Versöhnung zu sprechen. Sie hatte ihm mehrfach gesagt, dass sie keinen Kontakt mehr wünsche und er die Trennung nun akzeptieren müsse. Zu diesem Zeitpunkt konnte sie den Wunsch nach einer friedlichen Trennung noch nicht aufgeben und tat sich sehr schwer damit, eine Anzeige gegen ihn in Erwägung zu ziehen oder die Polizei zu rufen, wenn er sich am Haus aufhielt, obwohl sie in ständiger Angst lebte.

Da er mit den bestehenden Umgangsregelungen nicht einverstanden war, reichte er einen

entsprechenden Antrag beim zuständigen Familiengericht ein. Frau S. teilte bei der darauffolgenden mündlichen Verhandlung mit, dass ihr Mann die Trennung nach wie vor nicht akzeptiere und sie Angst vor weiteren Kontakten mit ihm habe. Das sei auch der Grund, weshalb sie ihre Eltern gebeten habe, die Übergaben bei den Umgangskontakten zu begleiten.

Obwohl das Verhalten des Mannes dem Gericht bekannt war, wurde entschieden, dass es für die 3-jährige Tochter nicht förderlich sei, wenn sich die Eltern nicht begegnen. Beide sollten sich im Interesse der gemeinsamen Tochter kooperativer verhalten, um ihr ein Gefühl der Normalität zu geben. Zudem hatte der Kindsvater darum ersucht, bei der geplanten Geburtstagsfeier im Haushalt der Kindsmutter anwesend zu sein. Das Gericht gab auch diesem Ersuchen statt.

Diese Entscheidung hatte zur Folge, dass der Kindsvater die Wohnung der Mutter nach der Geburtstagsfeier nicht mehr verlassen wollte. Er zwang sie, immer wieder über seinen Versöhnungswunsch zu sprechen. Sie forderte ihn wiederholt auf, dass er die Wohnung verlassen sollte, er blieb für 3 Tage. Sie scheute sich, die

Polizei zu rufen, da sie das ihrer Tochter nicht zumuten wollte. Schließlich bemerkten ihre Eltern bei einem Telefonat, dass ihre Tochter sich merkwürdig verhielt, und fragten nach. Es waren ihre Eltern, die die Polizei alarmierten. Die Polizeibeamten erteilten dem Kindsvater in der Folge einen Platzverweis sowie ein Kontaktverbot und nahmen ihn mit aus der Wohnung.

Frau S. zeigte ihn bei der Polizei wegen häuslicher Gewalt, sexueller Nötigung und Stalking an und stellte gleichzeitig einen Strafantrag. Wir erhielten von der Polizeistation eine Einwilligungserklärung und vereinbarten zeitnah mit Frau S. einen Termin.

Frau S. setzte ein gerichtliches Kontakt- und Näherungsverbot für 6 Monate durch. Die Übergaben wurden daraufhin wieder von ihren Eltern begleitet, um sie zu schützen. Sie hoffte darauf, dass ihr Mann nun die Trennung akzeptieren würde und nach Ablauf des 6-monatigen Kontakt- und Näherungsverbots wieder eine gewisse Normalität einkehren würde.



Häusliche Gewalt in familiengerichtlichen Verfahren

Die Expertengruppe des Europarats zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder (GREVIO) attestierte der deutschen Justiz in ihrem ersten Bericht über Deutschland erhebliche Mängel. Kritisiert wurde unter anderem, dass es ein hohes Risiko gebe, dass Gewalt gegen Frauen und Kinder in familiengerichtlichen Verfahren nicht zum Thema und/oder von der gegnerischen Partei bestritten werde.

Auch in unserer Beratungspraxis häufen sich die Fälle, in denen Frauen berichten, dass ihren Aussagen entweder kein Glauben geschenkt oder sie darauf hingewiesen werden, dass es nunmehr um die elterliche Sorge und/oder das Umgangsrecht und um das Wohlergehen der gemeinsamen Kinder ginge und nicht um Geschehnisse aus der Vergangenheit. Im schlimmsten Fall werden die Aussagen der Mütter mit vermeintlicher Bindungsintoleranz oder Rachefeldzügen gegen den getrenntlebenden Partner erklärt. In diesen Fällen laufen Mütter sogar Gefahr, das Sorgerecht für ihre Kinder zu verlieren.

Gemäß der Istanbul-Konvention müssten jedoch gerade Gewaltdelikte zum Schutz von Frauen und Kindern bei familiengerichtlichen Verfahren be-

rücksichtigt und nicht ausgeblendet werden. Auch heute noch scheuen sich viele Frauen bei häuslicher Gewalt eine Anzeige zu erstatten und geben im Falle von Verletzungen anderweitige Gründe, zum Beispiel Treppenstürze, offene Schranktüren etc., an. Gab es in der Vergangenheit keinerlei Anzeigen oder gut dokumentierte Verletzungen, dann haben es Frauen oft schwer, einen Nachweis über häusliche Gewalt zu erbringen.

Einer Recherche der Korrektiv-Redaktion aus dem vergangenen Jahr zufolge sind diese Probleme inzwischen sehr verbreitet. Rechtsanwält*innen raten ihren Mandantinnen sogar häufig davon ab, häusliche Gewalt oder auch einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch an den Kindern beim Familiengericht zur Sprache zu bringen, in Sorge, dass den Müttern Bindungsintoleranz und Belastungseifer von Richter*innen unterstellt wird und sie dadurch Nachteile im Verfahren befürchten. So wird den Kindsvätern häufig eine ausgeprägtere Bindungstoleranz bescheinigt, sei es durch Berichte von Verfahrensbeiständ*innen, Mitarbeiter*innen der Jugendämter oder auch in Sachverständigengutachten. Davon ausgehend, dass die Mütter zu ihrem und dem Schutz ihrer Kinder handeln und zunächst unter anderem versuchen,

dass Kontakte reduziert oder begleitete Umgänge umgesetzt werden, kann leicht ein Eindruck von bestehender Bindungsintoleranz entstehen. Den Kindsvätern hingegen fällt es hier leicht, einen anderen Eindruck zu vermitteln, sie haben im Gegensatz zu den Müttern nichts zu verlieren, sondern können nur gewinnen.

Widerspricht der Kindsvater den Vorwürfen seitens der Kindsmutter (und nicht selten auch den Aussagen der Kinder) wird seitens der Jugendämter, der Verfahrensbeistand*innen und der Familiengerichte häufig zu Unrecht angenommen, dass die Aussagen der Mütter und Kinder nicht der Wahrheit entsprechen. In der Folge wird den Müttern dann unterstellt, dass sie die Kinder manipulieren, um sie von Kontakten zum Vater abzuhalten oder die Kontakte bewusst zu unterbinden. Dem Umgangsrecht der Kindsväter wird dabei eine größere Bedeutung beigemessen als dem Schutz von Frauen und Kindern. Dabei sollte das Gegenteil der Fall sein und Schutz und Sicherheit müssten Vorrang haben.

In den Fällen, in denen stattgefundene Gewalt nicht geleugnet wird, werden die Mütter darauf hingewiesen, dass sie den Blick nun auf die Zu-

kunft richten sollten und sich damit mit den Forderungen der Väter einverstanden zu erklären hätten. Damit werden die Kontakte erzwungen und Frauen und Kinder unter Umständen einer erneuten Gefahr ausgesetzt. Dass die Gefährdung von Frauen, die häusliche Gewalt erlebt haben, nach einer Trennung am größten ist, wird dabei komplett ausgeblendet, die Frauen müssen selbst für ihren Schutz sorgen, sofern das überhaupt möglich ist.

Ein weiteres Phänomen ist, dass Mütter, die bisher während einer Partnerschaft/Ehe meist die Hauptlast der unbezahlten Care-Tätigkeiten getragen und damit auch in den überwiegenden Fällen alleine verantwortlich für die Versorgung, Betreuung und Erziehung der gemeinsamen Kinder waren, dies aus Sicht der Kindsväter sehr gut machten. Nach einer Trennung, die gegen den Willen des Partners durchgesetzt wird, wendet sich das Blatt. In der Folge werden diese Mütter seitens der Väter häufig zu „schlechten Müttern“ erklärt, die als Bezugspersonen der Kinder komplett versagen und ihre Aufgaben rund um die Versorgung der Kinder bereits vor der Trennung nicht erfüllen konnten. Die Kinder sollten ihren Müttern entzogen werden und am besten beglei-



tete Umgänge installiert werden, um die Kinder nicht weiter zu schädigen.

Mit Themen rund um die Versorgung oder Erziehung der Kinder hat das in diesen Fällen in aller Regel nichts zu tun, das eigentliche Thema ist, dass die Frauen entschieden, sich von ihrem Mann/Partner gegen dessen Willen zu trennen. Häufig berichten Frauen in den Beratungsgesprächen von Drohungen, die im Vorfeld der Trennung ausgesprochen wurden. Nicht selten kommt es zu Aussagen wie: „Ich nehme dir die Kinder weg, wenn du dich trennst“, „Ich werde dich zerstören, wenn du dich trennst“ oder „Ich will dich ganz am Boden sehen“. Auch in Bezug auf diese Aussagen machen Frauen bedauerlicherweise immer wieder die Erfahrung, dass ihren Aussagen nicht geglaubt wird und ihnen auch in diesem Zusammenhang wieder Bindungsintoleranz oder Rachefeldzüge unterstellt werden. Kaum eine der am Verfahren beteiligten Personen kommt je zu dem Schluss, dass es auch darum gehen könnte, dass es sich in diesen Fällen umgekehrt um einen Rachefeldzug oder Bindungsintoleranz seitens des Kindsvaters handelt.

Quellenangaben:

Christina Mundlos. Mütter klagen an: Institutionelle Gewalt an Frauen und Kindern im Familiengericht, Büchner 2023

Correctiv und Süddeutsche Zeitung, 24.03.2023: Plötzlich bist Du das Problem
<https://t1p.de/4f6nh>

Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

Häusliche Gewalt hat vielfältige Erscheinungsformen. Sie reichen über Formen psychischer Gewalt – wie Beleidigungen, Demütigungen, Einschüchterungen und Bedrohungen – über soziale Isolation bis hin zu physischen und sexuellen Misshandlungen wie Freiheitsberaubung, Körperverletzung oder versuchten/vollendeten Tötungsdelikten.

Nach einer Studie der Bundesregierung erlebt jede vierte Frau im Laufe ihres Lebens mindestens einmal Gewalt in einer Partnerschaft. Häusliche Gewalt kommt in allen Bildungs- und Einkommenschichten vor und betrifft Frauen jeden Alters, aller Nationalitäten und jeder Religion. Das größte Gewaltrisiko geht für Frauen von Männern aus, mit denen sie in einer Lebensgemeinschaft zusammenleben oder verheiratet sind. Tatort ist in 70 Prozent der Fälle die eigene Wohnung.

Häusliche Gewalt ist keine Privatsache!

Auch wenn häusliche Gewalt keinen eigenen Straftatbestand darstellt, liegen in aller Regel strafbare Handlungen wie (sexuelle) Nötigung, Körperverletzung oder versuchte Tötung vor.

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit zur Prävention gegen häusliche Gewalt. Je mehr Menschen für das Thema sensibilisiert werden, desto größer ist die Chance, dass Gewaltspiralen früher erkannt und beendet werden.

Prävention gegen häusliche Gewalt soll

- Gewalt verhindern
- Risiken früher erkennen
- Folgen von Gewalt mildern

Erfolgreiche Präventionsarbeit ist auf den ersten Blick nicht sichtbar und definiert sich über Nichtereignisse, die in keiner Statistik erfasst werden. Gerade diesen Teil unserer Arbeit sehen wir als wichtigen und notwendigen Baustein im Kampf gegen häusliche Gewalt an. Jede Frau, die sich frühzeitig an uns wendet, ist ein Erfolg unserer Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit.



Wir bieten:

- Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit durch Pressearbeit, Informationsmaterial und Informationsveranstaltungen sowie Aktualisierungen unserer Webseite
- Fachvorträge und Fachberatungen zum Thema häusliche Gewalt
- Vernetzung und Kooperation mit Polizei, Justiz, Rechtsanwält*innen, Ämtern und Institutionen
- Regelmäßiger fachlicher Austausch mit Kooperationspartner*innen

Wir nehmen teil:

- Netzwerk gegen häusliche Gewalt
- Netzwerkbeirat Frühe Hilfen
- Fach-AG gegen sexualisierte Gewalt
- Präventionsrat Hofheim
- Fachausschuss allgemeine Förderung der Jugendhilfe
- Runder Tisch
„Viele Kulturen – eine Zukunft“
- Interkulturelles Netzwerk

„Caring Dads“ – fürsorgliche Väter Ein Vätertrainingsprogramm



In 2023 gab es eine Wiederaufnahme des Gruppenprogramms „Caring Dads“ – fürsorgliche Väter. Bereits seit 2016 führen wir das Programm in Kooperation mit und in Trägerschaft des Diakonischen Werks Main-Taunus durch. Die Kooperation basiert auf folgenden Grundannahmen:

- Die Arbeit mit den Tätern ist immer Opferschutz und darf nicht zu Lasten der Arbeit mit den Geschädigten gehen.
- Kinder sind von häuslicher Gewalt zwischen den Erwachsenen ihrer Familie entweder als Zeug*innen mitbetroffen oder direkt betroffen. Damit ist häusliche Gewalt immer ein Indikator für Kindeswohlgefährdung.
- „Caring Dads“ ist ein weiterer Baustein in der Interventionskette zum Stopp gegen Gewalt an Frauen und ihren Kindern.
- „Caring Dads“ dient dem Kinderschutz und soll helfen, den Kreislauf von Gewalt generationsübergreifend zu durchbrechen.

Das in Kanada konzipierte Trainingsprogramm wurde 2008 von der Diakonie Düsseldorf erworben und in die deutsche Sprache übersetzt. Es startete als Modellprojekt in Düsseldorf. In den folgenden Jahren wurden weitere Teamer*innen intensiv geschult.

„Caring Dads“ nimmt Väter in den Blick, die häusliche Gewalt ausgeübt haben oder auch ihre Kinder direkt psychisch und/oder physisch misshandelt haben. Das Programm richtet sich an Väter, die Verantwortung für ihr vorheriges, schädigendes Verhalten übernehmen und an ihrer Rolle als Vater arbeiten wollen, um dadurch die Vater-Kind-Beziehung positiv zu verändern und vor allem in der Interaktion keine Gewalt mehr ausüben wollen.

Die Teilnahme an „Caring Dads“ kann dazu beitragen, dass es eine positive Auswirkung auf Umgangsvereinbarungen im familiengerichtlichen Verfahren gibt, falls eine tatsächliche Verhaltensänderung eingetreten ist.



Mithilfe von unterschiedlichen pädagogischen Methoden wie Gruppenarbeit, Einzelarbeit, verhaltenstherapeutischen Einheiten, Videomaterial etc. wird die Reflexion über Familiendynamiken sowie Geschlechterrollen angeregt, schädigendes Verhalten wird bearbeitet und alternative Lösungen werden erarbeitet. Insbesondere durch die Arbeit in der Gruppe kommt es zu Interaktionen zwischen den Gruppenmitgliedern in Form von Austausch, Kritik, Feedback, aber auch sozialer Kontrolle und Unterstützung.

Die Väter müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, um an dem Programm teilnehmen zu können. So müssen sie an die Männerberatung angebunden sein, um auch zwischendurch Einzelgespräche führen zu können, es gibt ein Vorgespräch. Die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme ist genauso unabdingbar wie die Verpflichtung zur aktiven, regelmäßigen Teilnahme. Kenntnisse der deutschen Sprache auf B2-Niveau sind nötig. Es können sowohl Selbstmelder als auch Männer mit einer Auflage (Gericht, Jugendamt) teilnehmen. Die (Ex-)Partnerin

ist nach Möglichkeit bei Frauen helfen Frauen MTK e. V. angebunden. Bei Bedarf nimmt ein/e Teamer*in Kontakt zu den (Ex-)Partnerinnen auf.

In 2023 fand die Gruppe im Zeitraum von zehn Monaten 15-mal für jeweils drei Zeitstunden statt. Nach Beendigung der Gruppe treffen sich die Väter weiter zu privaten Austauschtreffen und bilden untereinander ein soziales Netzwerk.

Weitere Informationen zu Caring Dads erhalten sie über die Männerberatung der Diakonie Main-Taunus oder über Frauen helfen Frauen MTK e. V.



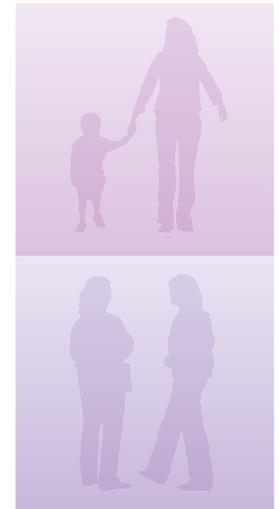
Internationaler Frauentag 2023

Die hinter uns liegenden Jahre der Corona-Pandemie haben gezeigt, wie wichtig das Thema Gleichberechtigung nach wie vor ist. Frauen haben während der Pandemie die Hauptbelastung getragen, da einerseits die unbezahlten Care-Tätigkeiten nach wie vor von Frauen und Müttern geleistet werden und andererseits viele Frauen in systemrelevanten Berufen beschäftigt sind.

Auch im Jahr 2023 gerieten durch den Angriffskrieg, den Russland gegen die Ukraine führt, die vom Krieg betroffenen Frauen in den Blick. Weltweit bedeuten Kriege und damit einhergehende Flucht und Vertreibung immer eine große Bedrohung für Frauen und Mädchen, da sie in diesem Zusammenhang besonders in Gefahr sind, geschlechtsspezifischer Gewalt ausgeliefert zu sein. Frauen und Mädchen werden Opfer sexueller Übergriffe und Vergewaltigungen, die in Kriegen weltweit als Kriegsmittel eingesetzt werden.

Im Iran stehen seit dem vergangenen Jahr Frauen auf, um für ihre Rechte zu kämpfen, und setzen für das, was in anderen Ländern Grundrechte sind, ihr Leben aufs Spiel. In Afghanistan schränken die Taliban seit ihrer erneuten Machtergreifung die Rechte von Frauen und Mädchen massiv ein.

Doch auch in den europäischen Ländern ist der Kampf um Gleichberechtigung noch nicht vorbei. Wir leben nach wie vor in vorrangig patriarchalen Strukturen. Auch in Deutschland werden viele Frauen Opfer von physischen, psychischen oder sexuellen Gewalthandlungen, weil sie Frauen sind. Auch in Deutschland finden Femizide statt, statistisch gesehen wird an jedem dritten Tag eine Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet. Frauen wollen gewaltfreie Beziehungen, ein Leben ohne Angst, gleiche Löhne und faire Arbeitsbedingungen. Frauen wollen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe und Religion gleiche Chancen in allen Lebensbereichen.





Femizide

In Deutschland wird jeden dritten Tag eine Frau durch ihren Partner oder Expartner getötet. Von Femizid sprechen wir, wenn eine Frau wegen ihres Geschlechts ihr Leben lässt. In vielen Fällen gab es bereits im Vorfeld der Tat Hinweise auf häusliche Gewalt, die vom Umfeld nicht ausreichend ernst genommen wurden.

Gewalt gegen Frauen ist weit verbreitet und wird noch immer oft verharmlost. Anlässlich des Internationalen Tags zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen am 25. November startete die hessische Landesregierung die bewusstseinsbildende Präventionskampagne „... und was tust du?“ Ziel der Kampagne ist es, vorhandene Schief lagen in der Debatte über Gewalt gegen Frauen zu verdeutlichen, für verschiedene Formen von Gewalt zu sensibilisieren und Hilfsangebote für Betroffene noch bekannter zu machen.

So forderte der damalige Sozial- und Integrationsminister Kai Klose dazu auf, sowohl die eigene Einstellung zum Thema zu reflektieren als auch Gewalt gegen Frauen im eigenen Umfeld klar und deutlich zu verurteilen: „Wir alle müs-

sen hinschauen und aktiv bleiben. Sprechen Sie betroffene Personen an. Ein erster Schritt gegen Gewalt an Frauen ist, das Schweigen zu brechen, hinzusehen und nachzufragen. Im Ernstfall rufen Sie die Polizei. Ihr Anruf kann Leben retten.“

Mit dieser Kampagne kommt die hessische Landesregierung Artikel 13 der Istanbul-Konvention nach, der die Staaten auffordert, Kampagnen zur Bewusstseinsbildung mit dem Ziel durchzuführen, die Öffentlichkeit für verschiedene Formen der Gewalt zu sensibilisieren.

Für uns ist zudem wichtig, dass in der Berichterstattung häusliche Gewalt als solche benannt wird und nicht von Familienstreitigkeiten oder im Falle von Femiziden von Beziehungstaten gesprochen wird. Tötet ein Aggressor sich selbst und weitere Angehörige wie Kinder, wird von erweitertem Suizid gesprochen. Wir halten diese Bezeichnung für nicht ausreichend, da in diesen Fällen häufig eine vorausgegangene Trennungsproblematik und häusliche Gewalt zu finden ist. Die Bezeichnung Tötung von Angehörigen und Suizid wäre zutreffender.

*Wir betrauern ein weiteres Opfer Häuslicher Gewalt
Wir sind fassungslos, traurig und wütend*

Name: unbekannt

Wieder wurde eine Frau getötet, weil sie ein freies und selbstbestimmtes Leben führen wollte.
Eine 40-jährige Frau, Mutter von 3 Kindern, wurde am Montag, den 03.07.2023 in Frankfurt am Main ermordet.
Dringend tatverdächtig ist ihr Ehemann.

Tatort: „das Zuhause“.

Nein, es ist kein Familiendrama.

Es ist ein Femizid.

Wir wollen das nicht schweigend hinnehmen.
Jeden dritten Tag wird eine Frau in Deutschland von ihrem (Ex-)Partner getötet.

Alle 20 Stunden gibt es einen Mordversuch.

**Stoppt Gewalt gegen Frauen!
Stoppt das Töten von Frauen! Stoppt Femizide!**

Verein Frauen helfen Frauen e.V. Frankfurt/Main –
Frauenhaus und Beratungs- und Interventionsstelle bei
Häuslicher Gewalt www.frauen-helfen-frauen-ffm.de





**„Ein Bild ist perfekt,
wenn es eine Geschichte erzählt.“**

(Sibylle Kaspary-Wilda)

Ausstellung Female Stories

Im Rahmen der Veranstaltungen rund um den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25.11.2023 veranstalteten wir in der Woche zuvor am 17.11.2023 einen Tag der offenen Tür in der Beratungs- und Interventionsstelle. Im Rahmen dieses Tages eröffneten wir die Ausstellung „Female Stories“ der Frankfurter Künstlerin Sibylle Kaspary-Wilda.

In der Ausstellung sind viele Werke der Künstlerin zu finden, die sich mit ihrer Verarbeitung von Wahrnehmungen, Empfindungen und Erlebnissen befassen und auf verspielte und zugleich tiefgründige Weise das Innere der Künstlerin nach außen bringen. Zu finden sind zum Beispiel Werke aus verschiedenen Dekaden, es gibt Bilder aus der Reihe der „Neon-Classics“ zu sehen, in der sie Renaissancefiguren mit neonfarbigen Hintergründen in Acryl auf Leinwand abbildete. Zu sehen sind hier etliche Frauenporträts, die aus ihrem historischen Kontext unmittelbar in die Gegenwart katapultiert wurden. Sie alle erzählen Geschichten.

Auch die aktuelle Serie „Space Days“ ist vertreten, diese Werke sind in der Corona-Zeit entstanden und lassen spüren, wie die Künstlerin die Verschiebung von Zeit und Raum wahrgenommen hat.

Wir durften zahlreiche Vereinsmitglieder, Kooperationspartner*innen und Vertreter*innen der Politik zur Eröffnung begrüßen. Bei Snacks und Getränken kamen unsere Gäste sehr rege miteinander ins Gespräch. Sibylle Kaspary-Wilda führte gerne durch die Ausstellung. Die Veranstaltung wurde musikalisch umrahmt von Bettina Kaspary, die uns mit ihrer Querflöte begleitete.

Für die Klientinnen sind die Bilder Kraftquellen in ihrem oft so schwierigen Alltag. Gerade der Blick auf ein schönes Bild kann manchmal den Horizont erweitern oder erden und kann helfen, eine neue Idee für die Lösung eines Problems zu finden.

Wir danken Sibylle Kaspary-Wilda an dieser Stelle noch einmal sehr herzlich dafür, dass ihre Bilder eine Weile unsere Beratungs- und Interventionsstelle belebt haben. Sie haben uns viele Geschichten erzählt.

Die Ausstellung ist auf ein großes Interesse bei unseren Netzwerkpartner*innen gestoßen, wir führten einige Besucher*innen im Laufe der Wochen durch die Ausstellung und konnten so auch regelmäßig zum aktuellen Stand unserer Arbeit informieren.

TAG DER OFFENEN TÜR





Gespräche mit Politiker*innen

Basis einer lösungsorientierten, zielführenden sozialen Arbeit ist die verlässliche und sichere Finanzierung unseres Angebotes, die wir dadurch erreichen, dass sich Politiker*innen auf kommunaler, Kreis-, Landes- und Bundesebene für die Arbeit gegen häusliche Gewalt einsetzen.

Für unsere Arbeit erhalten wir öffentliche Zuwendungen sowohl in Form von Kreis- und Landesmitteln als auch durch Zuschüsse der Gemeinden und Städte im Main-Taunus-Kreis (siehe auch Finanzen).

Häusliche Gewalt ist ein Querschnittsthema und betrifft alle gesellschaftlichen Schichten – aus diesem Grund ist es uns sehr wichtig, alle demokratischen Parteien in Fragen personeller und finanzieller Ausstattung der beiden Einrichtungen mit im Boot zu haben. Zu den Vertreter*innen der demokratischen Parteien pflegen wir deshalb auf kommunaler, Kreis- und Landes-, aber auch Bundesebene regelmäßig Kontakt, um über unsere Arbeit zu informieren, Fragen zu beantworten, neue Bedarfe zu äußern und Probleme anzusprechen.

Unter anderem führten wir folgende Gespräche:

Januar:

Bürgermeister Albrecht Kündiger (UKW),
Kelkheim

Jusos Main-Taunus-Kreis

März:

Bericht über unsere Arbeit im Sozialausschuss
Eschborn

Juni:

Stadtrat Bernhard Köppler (SPD), Hofheim

August:

Andrea Wendt,
Gleichstellungsbeauftragte Bad Soden

Olga Schwarzenberger,
Gleichstellungsbeauftragte Schwalbach

September:

Bericht über unsere Arbeit im Sozialausschuss
Hofheim

Oktober:

Bericht im Präventionsrat Hofheim

November:

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen:
Teilnahme an der Aktion „Fahne hissen!“
vor dem Landratsamt mit
Landrat Michael Cyriax (CDU)

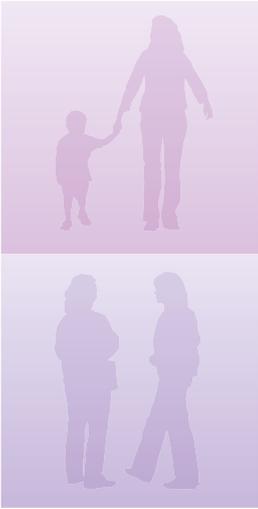
Teilnahme an einem Infostand und der
Einweihung einer Bank „Kein Platz für Gewalt“
mit Bürgermeister Alexander Immisch (SPD)
in Schwalbach

Dezember:

MdL, Mitglied des Kreistages des Main-Taunus-
Kreises und Stadtverordnete Gisela Stang (SPD),
Hofheim

Der Sozialausschuss Eppstein mit dem TOP:
Bericht FhF wurde seitens Eppstein abgesagt.

Krankheitsbedingt verschoben wir einen Bericht
im Ausländerbeirat Hofheim ins nächste Jahr.



Finanzen

Die Finanzierung des Vereins basiert für die beiden Einrichtungen des Vereins – **Frauenhaus sowie Beratungs- und Interventionsstelle/Geschäftsstelle** – auf einer Mischfinanzierung bestehend aus:

1. vertraglich zugesicherten Zuwendungen des Main-Taunus-Kreises
2. nicht vertraglich zugesicherten Mitteln des Main-Taunus-Kreises durch Zuwendungsbescheide
3. kommunalisierten Festbetragszuschüssen des Landes Hessen
4. Zuschüssen der Städte und Gemeinden
5. sowie aus zu erwirtschaftenden Eigenmitteln wie den Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Bußgeldern

Beide Einrichtungen haben getrennte Wirtschaftskreisläufe mit eigenen Verträgen für die Zuwendungen des Main-Taunus-Kreises. Auch die Verträge im Rahmen der kommunalisierten Landesmittel sind getrennt nach Zielbereich 10 „Frauenhaus“ und Zielbereich 11 „Beratungs- und Interventionsstelle“.

Im Jahr 2023 kam es zu Erhöhungen der kommunalisierten Landesmittel im Zielbereich 10 (Frauenhaus) und auch zu geringen Erhöhungen im Zielbereich 11. Mithilfe der höheren kommunali-

sierten Landesmittel konnte erstmalig seit 30 Jahren die Dynamisierung der Gehälter aufgefangen werden und wir konnten weitere Teilzeitstellen schaffen. Bislang finanzierten wir Tarifsteigerungen gegebenenfalls durch Eigenmittel.

Bislang verfügte das **Frauenhaus** über drei Personalstellen. Hiervon sichert der Main-Taunus-Kreis die Übernahme von 1,18 Personalstellen nach TvöD SuE 12 zu. Die fehlenden 1,82 Stellen finanzieren wir über den Zuschuss des Landes Hessen, der über den MTK an uns ausgezahlt wird. Durch die Erhöhungen konnten wir zwei weitere Teilzeitstellen im Bereich Arbeit mit kleinen Kindern und Müttern sowie im Bereich Nachgehende Beratung/Alltagsbegleitung generieren. Zudem konnten wir ein zusätzliches Gruppenangebot (Kunstprojekt) starten. Ende 2023 standen dem Frauenhaus somit 4 VZÄ zur Verfügung.

Darüber hinaus übernimmt der Kreis die Kosten für den **Bereitschaftsdienst** in Höhe von 13.000,00 Euro pro Jahr. Davon sind 10.000,00 Euro vertraglich zugesichert und 3.000,00 Euro erhalten wir über einen Zuwendungsbescheid.

Zudem übernimmt der Kreis die Gebäudemieten und die Mietnebenkosten. Diese wiederum werden durch die zu zahlenden Mieten der Bewohnerinnen refinanziert. In 2023 betrug der

Miettagessatz 12,85 Euro pro Übernachtung pro Person. Entweder wird die Miete über SGBII-Leistungen oder SGBXII-Leistungen abgedeckt oder die Frau ist sogenannte Selbstzahlerin oder Aufstockerin, je nach Einkommen.

Die **Beratungs- und Interventionsstelle** ist gleichzeitig auch Sitz der Geschäftsstelle des Vereins und verfügt bis 2023 über ein Stellenkontingent von 2,32 Stellen nach TvöD SuE 12, die vom Main-Taunus-Kreis übernommen werden. Über den Festbetragszuschuss des Landes Hessen im Rahmen der kommunalisierten Mittel finanzieren wir eine weitere Stelle. Entsprechend verfügen wir über 3,32 Stellen. In diesem Umfang waren bislang auch die Stundenkontingente für die Verwaltungsstelle als auch für die Geschäftsführung für beide Einrichtungen erhalten.

Erstmalig übernimmt der Main-Taunus-Kreis 2023 durch einen Zuwendungsbescheid die Verwaltungsstelle (Teilzeit) in der Geschäftsstelle, diese Mitarbeiterin hat ihren Schwerpunkt im Bereich Finanzsachbearbeitung. Dadurch flossen die freigegebenen Stunden wieder in den Pool der Beratungs- und Interventionsstelle zurück und es gelang uns, zum Ende des Jahres eine Teilzeitstelle Schwerpunkt „Präventionsangebote“ zu besetzen. Damit handeln wir gemäß der Istanbul-Konvention. Der Pool der Beratungs- und Interventi-

onsstelle beträgt nun 4,15 VZÄ inkl. 1 VZÄ für die Geschäftsführung.

Die **Städte und Gemeinden** unterstützen den Verein seit 1992 regelmäßig durch ihre jährlichen Zuschüsse, die sich an der Zahl der Einwohner*innen der jeweiligen Kommune orientiert (10-Cent-Regel pro Einwohner*in, beschlossen in einer Bürgermeisterdienstversammlung Anfang der 1990er Jahre, ehemals „20-Pfennig-Regel“).

Bestandteile der Verträge mit dem Kreis sind der jährlich zu erstellende Jahreswirtschaftsplan, die Verwendungsnachweise getrennt nach Wirtschaftskreisläufen und Zuwendungen sowie der Jahresbericht. Seit vielen Jahren arbeiten wir zudem mit einem Steuerbüro zusammen, das auch den Geschäftsbericht erstellt, den die Zuwendungsgeber zusätzlich erhalten. Die Prüfung des Verwendungsnachweises durch den Main-Taunus-Kreis ergab keine Beanstandung, auch die Prüfung durch die Sozial- und Rentenversicherung war positiv für uns.

Mit dem Dezernat I des MTK finden alle drei Monate Gespräche zu Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit und Inhalten der sozialpädagogischen Arbeit statt. Wir danken an dieser Stelle für die vertrauensvolle langjährige Zusammenarbeit.



Spender*innen

Die öffentlichen Zuwendungen des Main-Taunus-Kreises, der Kommunen und des Landes Hessen stellen eine anteilmäßige Finanzierung unseres Haushalts dar und decken vorrangig Personalkosten, Mieten und Mietnebenkosten sowie Teile der Sachkosten ab. Zur Deckung unseres Haushalts gehören Eigenmittel wie Spenden und Bußgelder dazu.

Gerade für die Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie die Arbeit mit Frauen und Kindern sind wir auf die Zuwendung von Spenden angewiesen. Auch ermöglichen es Ihre Spenden, dass wir Frauen und ihren Kindern in prekären Situationen Einzelfallhilfen zukommen lassen. So konnten wir beispielsweise im letzten Jahr das Verlegen von Bodenbelag einer Bewohnerin des Frauenhauses übernehmen, die keinen Anspruch auf Förderung durch das Jobcenter hatte. In einem anderen Fall aus dem Frauenhaus übernahmen wir die Kosten für einen Laptop für die Tochter, den sie dringend für die Schule brauchte. In einigen Fällen erwerbstätiger Klientinnen der Beratungs- und Interventionsstelle unterstützten wir durch finanzielle Hilfen zum Umzug, um den Auszug in eine eigene Wohnung zu ermöglichen.

Wir sind jedes Jahr wieder aufs Neue überrascht und dankbar, wie sehr Sie unsere Arbeit und die



in Not geratenen von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen durch Ihre Spenden wertschätzen und unterstützen. Gerade in Krisenzeiten wie diesen, ist es nicht selbstverständlich, sich genau für unser Projekt zu entscheiden. Häufig finden rund um die Übergabe der Spenden Gespräche mit Ihnen statt, die wir gerne nutzen, um Ihnen unsere Arbeit näher zu bringen. Zu jeder Spende gibt es eine Geschichte, die zu erzählen wäre. Exemplarisch berichten wir Ihnen hier nur über einige Spenden.

Januar: Der seit Frühjahr 2022 bestehende Kontakt zu den Unternehmerinnen aus Eschborn, die unter dem Label „Bleib(t) schön in Eschborn!“ in Corona-Zeiten ein Netzwerk gründeten, um die für den Einzelhandel und Dienstleistungsunternehmen schwierigen Zeiten durch gegenseitige Unterstützung und Womenpower zu überstehen, besteht weiter. Anfang Januar konnten wir einer Versteigerung von sogenannten „Weihnachtswichteln“ bewohnen, die „adoptiert“ wurden. Der Erlös ging an unseren Verein.

Februar: Der Landfrauenverein Sulzbach besuchte die Beratungs- und Interventionsstelle für ein Informationsgespräch und überreichte eine großzügige Spende.

März: die Damen des Golden Z Clubs informierten



Spendenübergabe IKEA

sich ausführlich bei der Spendenübergabe über unsere Arbeit.

Mai: Seit vielen Jahren sind die Lions-Damen aus Hofheim unserem Verein verbunden und organisierten am Ostersonntag einen Kuchenverkauf auf dem Wochenmarkt in Hofheim. Im Juni hielten wir einen Vortrag bei einem Clubabend. Genauso erfreut waren wir über den Kontakt der Klassen 10 EBA der Konrad-Adenauer-Schule, die ebenfalls einen Osterbackwarenverkauf zu unseren Gunsten organisierten.

Juli: Als neuen Sponsor konnten wir die Damen des Zontaver eins in Eppstein-Main-Taunus gewinnen. Sie fördern seit 2022 Frauen helfen Frauen MTK e.V. jährlich mit mindestens 500,00 Euro. Von diesem Geld konnten wir einen großen Ausflug in den Sommerferien mit den Frauen und ihren Kindern in den Opelzoo unternehmen.



Zu Weihnachten gab es wie auch bereits im vergangenen Jahr wieder etliche Einkaufsgutscheine für unsere Klientinnen. Im Juli erhielten wir eine großzügige Spende von IKEA im Rahmen ihrer Midsommeraktion.

September: Auch freuen wir uns sehr über die jährlich wiederkehrende Spende von 1.500,00 Euro der Bürgerstiftung Kelkheim verbunden mit dem freundlichen Angebot, dass wir uns auch unterjährig melden können, wenn es einen Bedarf nach Sachspenden gibt.

Oktober: Spenden anlässlich eines 80-jährigen Geburtstags einer Krifteler Bürgerin.

November: Die Fraueninitiative „FIS“ Schwalbach übergab uns eine Spende aus einem Kuchenverkauf.

Dezember: Die Zuwendungen zu Weihnachten erfreuen Frauen und ihre Kinder stets gleichermaßen und helfen sehr im Alltag der Frauen. Nicht unerwähnt bleiben soll hier das fortwährende Engagement der Hebammenpraxis Kriftel, des Spielkreises in Hattersheim oder der Taunus Sparkasse mit der Aktion „Wunschsterne“.

Besuch im Opel-Zoo



Firma Olin, Blumenspende

Weihnachtsfeier
im Frauenhaus



Spendenaktion Alnatura

Eine besondere Aktion erreichte uns über Alnatura in Kriftel. Die Kund*innen konnten in der Vorweihnachtszeit zusätzlich zu ihrem Einkauf befüllte Einkaufstüten erwerben, die wir dann an die Klientinnen weitergeben durften. In einem Fall konnten wir einer Klientin damit ganz besonders unter die Arme greifen, da es aufgrund unglücklicher Umstände zu Zahlungsverzögerungen ihres Einkommens kam, musste sie 14 Tage ohne finanzielle Mittel überbrücken.

Hinter jeder Aktion stehen viele engagierte Akteur*innen, die unsere Arbeit bereichern und lebendig halten. Ein herzliches Danke an jede*n Einzelne*n von Ihnen für Ihre Unterstützung – wir hoffen, dass Sie unsere Arbeit auch im nächsten Jahr wohlwollend begleiten werden!

Während den offiziellen Spendenübergaben entstehen viele informative Gespräche über unsere Arbeit, die helfen, das Thema häusliche Gewalt aus der Tabuzone zu holen und unsere Unterstützungsangebote zu verbreiten.

Nachfolgend dürfen wir folgende Spender*innen namentlich erwähnen:

- Taunus Sparkasse
- #BleibSCHÖNinEschborn!
- Landfrauenverein Sulzbach
- Victrex Europa GmbH
- Golden Z Club
- Gesellschaft der Freunde Lions e.V.
- Konrad-Adenauer-Schule
- Präventionsrat Eppstein
- Talkirchengemeinde Eppstein
- IKEA Wallau
- Zonta Club am Taunus
- Bürgerstiftung Kelkheim
- Nassauische Sparkasse
- Fraueninitiative Schwalbach (FIS)
- Brigitte Treske
- Romy Siemers
- Anita Kaspary
- Annette und Jean Pierre Lentz
- Babyturnen Main Taunus
- Beate Krappek
- Stefanie Weinfurter
- Julie Kaufmann
- Hebammenpraxis Kriftel
- Alnatura Super Natur Markt
- Taunus Sparkasse, Filiale Hofheim

Ein besonderer Dank gilt unserer Grafikerin, Sandra Lamm, lammdesign für die jahrelange Treue sowie unserer Lektorin, Anke Brettnich, Public Relations & Lektorat.



Spendenübergabe Bürgerstiftung Kelkheim
Dr. Hildegard Bonczkowitz und Stadträtin Kay Möller



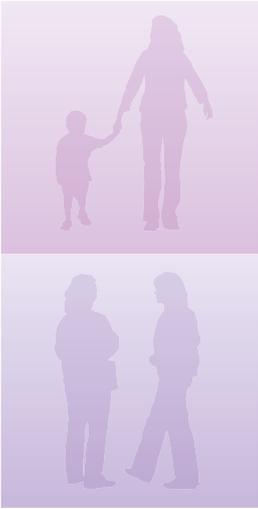
Vortrag beim Lions Club Eschborn-Westerbach, Martina Dombek



Spendenübergabe Fraueninitiative Schwalbach



Spendenübergabe Taunus Sparkasse



Ausblick

Hinter uns liegt ein arbeitsreiches Jahr mit vielen neuen Entwicklungen und Herausforderungen. Wir arbeiten täglich an der Umsetzung der Istanbul-Konvention mit dem Ziel, dass die Frauen und Kinder, die sich an uns wenden, zukünftig ein Leben ohne Gewalt leben können.

Durch die höheren kommunalisierten Landesmittel, insbesondere im Zielbereich 10 „Frauenhäuser“, konnten wir die Teilzeitstelle für die Arbeit mit kleinen Kindern beibehalten und die Stelle „Alltagsbegleitung“ einrichten.

In der Beratungs- und Interventionsstelle war die Erhöhung der kommunalisierten Landesmittel deutlich geringer. Hier hat der Kreis jedoch erstmalig die Verwaltungsstelle (24 Stunden pro Woche) per Zuwendungsbescheid übernommen. So fielen diese Stunden wieder an die Beratungs- und Interventionsstelle zurück und wir konnten eine Teilzeitstelle mit dem Schwerpunkt Prävention einrichten. Im Laufe des Jahres 2024 stellen wir Ihnen dazu Produkte vor. Ein erstes Thema wird digitale Sicherheit sein.

Leider werden die Krisenherde in der Welt nicht weniger, es gibt immer noch Krieg in der Ukraine, im Oktober gab es den brutalen Überfall auf Israel und die daraus resultierende humanitäre Katastrophe. Auch die Auswirkungen des Klimawandels sind zunehmend spürbar. Darüber hinaus gibt es einen Rechtsruck in der Demokratie.

Um all diese Herausforderungen bewältigen zu können, braucht unsere Zivilgesellschaft ein demokratisches, humanistisches und solidarisches Miteinander. Wir sind dabei!

Sulzbacher Anzeiger

kenntmachungen
Sulzbach (Taunus)
cher Zeitung Matthias Schlusser
-info@sulzbacher-anzeiger.de



Andrea Urig (links), Sabine Pohl-Schneidrowitz (2.v.l.) und Melanie Jostes (rechts) vom Vorstand des Sulzbacher Landfrauenvereins übergeben die Spende an Petra Gokkenbach (2.v.r.) und Andrea Bartels-Pipo vom Verein „Frauen helfen Frauen“.

Eine wichtige Arbeit

Sulzbacher Landfrauenverein spendet 800 Euro an den Verein „Frauen helfen Frauen“

Der Sulzbacher Landfrauenverein hat vom Erlös aus dem Verkauf am Stand des Weihnachtsmarktes 800 Euro an den Verein „Frauen helfen Frauen“ gespendet.

Eine Delegation des Vorstands übergab die Spende bei einem Besuch des Frauenhauses in Hofheim. „Diese Spende liegt uns sehr am Herzen, denn immer wieder erleben Frauen körperliche und psychische Gewalt in der Familie“, sagte die Vorsitzende des Landfrauenvereins Andrea Urig.

Die Sulzbacher Delegation erfuhr, dass der 1985 per Verein „Frauen helfen Frauen“ allein im Jahr circa 300 Frauen bei psychischen, Trennung und Stalking eine Beratung angeboten hat. Und ein nicht als Trauerhilfe für Kinder.

Das Frauenhaus in Hofheim ist eine Zufluchtsstätte für Frauen und deren Kinder.

Spendenübergabe an Frauen helfen Frauen Main-Taunus-Kreis e.V.

Selbst gebackene Hilfe

SCHWALBACH (red) - Anfang November überreichte die Fraueninitiative Schwalbach (FIS) gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt, Olga Schwarzenberger, eine Geldspende für „Frauen helfen Frauen MTK e.V.“. Der gemeinnützige Verein wurde 1985 mit dem Ziel gegründet, Gewalt gegen Frauen öffentlich zu machen. „Frauen helfen Frauen“ bietet kostenlose und anonyme Beratung für gewaltbetroffene Frauen an und unterstützt, wenn gewünscht, den Übergang ins Frauenhaus. Die Spende wurde durch einen Kuchenverkauf im FrauenTreff mit einem vielfältigen selbst gebackenen Angebot eingenommen. „Frauenhäuser sind nach wie vor hauptsächlich auf Spenden angewiesen. Laut Statistik ist jede dritte



Stellvertretend für die FIS-Frauen überreichte Marianne Adamek (4. v. l.) einen Scheck in Höhe von 265,60 Euro an die Geschäftsführerin von Frauen helfen Frauen Main-Taunus-Kreis e.V., Petra Gokkenbach (2. v. l.). Mit dabei war auch die Schwalbacher Gleichstellungsbeauftragte Olga Schwarzenberger (r.). Foto: Stadt Schwalbach.

Frau in Deutschland von sexualisierter oder körperlicher Gewalt betroffen. Häusliche Gewalt ist keine Privatsache“, sagt die Gleichstellungsbeauftragte.

Anlässlich des Internationalen Tages zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen am 25. November steht am Vortag ein In-

teressierte sind herzlich eingeladen, sich über die Aktion „orange the world“ zu informieren und dabei ins Gespräch zu kommen.

Die statistischen Daten werden durch Vorgaben, die das Land Hessen im Rahmen der Kommunalisierung macht, nach einem verbindlichen Raster ermittelt. Sie werden an den MTK gemeldet und fließen von dort in die Sozialberichterstattung des Landes ein.

Wohnraum für Zeit nach dem Frauenhaus

Land stellt Betroffenen bis zu 15 Unterkünfte zur Verfügung

VON GREGOR HASCHNIK

Für die Zeit nach dem Aufenthalt im Frauenhaus wollen das Land Hessen und die Nassauische Heimstätte/Wohnstadt (NIHW) für Betroffene 10 bis 15 Wohnungen bereitstellen. Diese sollen sich nach Angaben des Wirtschaftsministeriums zum Großteil in Bad Homburg, Frankfurt, Pfalz, Hanau, Kassel und Wiesbaden befinden und von der mehrheitlich landeseigenen NIHW vermietet werden.

Das Land erwerbe die Beteiligungsrechte. Mit den Wohnungen „können wir Frauen und Kindern, die Schlimmes durchgemacht haben, eine Perspektive bieten“, sagt NIHW-Geschäftsführer Constantin Westphal. Dagmar Wacker und Birte Prawditz, die stellvertretend für die hessischen Frauenhäuser ihre Erfahrungen in das Vorhaben einbringen, begrüßen das Angebot. Es sei ein „wichtiges Anliegen der Frauenhäuser, die Bereitstellung

von Wohnraum für Frauen, die aus dem Frauenhaus ausziehen können, in den Fokus zu nehmen“. Die Nachfrage nach Plätzen in den Häusern ist hoch: Im Jahr 2020 wurden in Hessen mehr als 10000 Fälle von häuslicher Gewalt registriert, 80 Prozent der Betroffenen waren Frauen. Insgesamt stehen in hessischen Frauenhäusern etwa 730 Plätze zur Verfügung. In Regionen wie dem Rhein-Main-Gebiet sind oft alle belegt, so wie Ende 2021. Das liegt auch daran, dass

Frauen nicht ausziehen können, weil sie keine Wohnung finden. Die Verweildauer in vielen Einrichtungen, zum Beispiel in Hanau, ist deutlich gestiegen. Zum einen mangelt es an günstigen Angeboten, gerade in den Städten, in denen die NIHW jetzt Wohnungen vermietet. Zum anderen werden die Frauen bei der Suche häufig benachteiligt, etwa weil sie alleinziehend sind, ihren Arbeitsplatz verloren haben und auch wirtschaftlich neu anfangen müssen.

Texte
Mitarbeiterinnen Frauenhaus und Beratungs- und Interventionsstelle

Redaktion
Andrea Bartels-Pipo
Petra Gokkenbach

www.frauenhelfenfrauenmtk.de

Gestaltung und Satz
Sandra Lamm, www.lammdesign.de

Lektorat
Anke Brettnich, www.textour.eu

Druck
print24, www.print24.com



**Jeder hat das Recht auf Leben
und körperliche Unversehrtheit.**

Grundgesetz, Artikel 2

Beratungs- und Interventionsstelle

Seilerbahn 2-4, 65719 Hofheim
Telefon 06192 24212
frauenberatungsstelle-fhfmtk@t-online.de

Frauenhaus Main-Taunus-Kreis

Postfach 13 52, 65703 Hofheim
Telefon 06192 26255
fhfmtk@t-online.de

Das können Sie tun

Spendenkonto

Frauen helfen Frauen Main-Taunus-Kreis e.V.
Taunus Sparkasse
IBAN DE90 5125 0000 0002 0204 83
BIC HELADEF1TSK

Antrag auf Mitgliedschaft im Verein



main-taunus-kreis

Der Verein wird
vom Main-Taunus-Kreis gefördert.



Ermöglicht durch das
Sozialbudget

